



**Analytischer Bericht**  
der Gemeinderatssitzungen  
**Compte rendu analytique**  
des séances du conseil communal

No 6/2025

Sitzung vom / Séance du 17.11.2025

**multiplicity**



multiplicity





# VILLE DE LUXEMBOURG

## COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



**Maurice Bauer**  
(CSV)



**Lydie Polfer**  
(DP)



**Simone Beissel**  
(DP)



**Laurent Mosar**  
(CSV)



**Corinne Cahen**  
(DP)



**Patrick Goldschmidt**  
(DP)



**Paul Galles**  
(CSV)



**Pascale Krombach-  
Arend** (DP)



**Anne Kaiffer**  
(DP)



**Claude Radoux**  
(DP)



**Colette Mart**  
(DP)



**Sylvia Camarda**  
(DP)



**Robert L. Philippart**  
(DP)



**Angélique Bartolini**  
(CSV)



**Bob Biver**  
(CSV)



**Emilie Costantini**  
(CSV)



**David Wagner**  
(déi Lénk)



**Linda Gaasch**  
(Déi Gréng)



**Nicolas Back**  
(Déi Gréng)



**Christa Brömmel**  
(Déi Gréng)



**François Benoy**  
(Déi Gréng)



**Liudumila Branca**  
(Déi Gréng)



**Maxime Miltgen**  
(LSAP)



**Gabriel Boisante**  
(LSAP)



**Antonia Afonso  
Bagine** (LSAP)



**Marie-Marthe Muller**  
(LSAP)



**Tom Weidig**  
(ADR)



# TAGESORDNUNG

## der Sitzung vom Montag, dem 17. November 2025

### IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I	Ersetzung von Mitgliedern beratender Kommissionen	441
II	Personalangelegenheiten der Stiftung Jean-Pierre Pescatore (Gutachten)	441
III	Personalangelegenheiten der Zivilhospize (Gutachten)	441
IV	Personalangelegenheiten des Sozialamtes (Gutachten)	441
V	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	441

### IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

VI	Fragen der Gemeinderäte	441
1)	Dringliche Frage von Rat Benoy über die Überflutungen in der Nacht vom 8. auf den 9. September sowie eine bessere Prävention gegen die Auswirkungen von Starkregen	441
2)	Frage von Rätin Gaasch über die Bewertung und die Perspektiven der LUGA	443
3)	Frage von Rat Benoy über Fahrradständer und -unterstände in der Hauptstadt	444
VII	Verkehr	445
VIII	Konventionen	445
IX	Kostenvoranschläge	450
1)	Detailliertes Umsetzungsprojekt für den Bau eines Housing-First-Gebäudes in Hollerich	450
2)	Rektifizierter Kostenvoranschlag bezüglich der Neugestaltung der Rue Adolphe und der Rue de Vianden	453
X	Gutachten zum Vorentwurf eines großherzoglichen Reglements zur Ausweisung des Gebiets „Reckendallerkopp“ als Schutzgebiet von nationalem Interesse	454
XI	Forstbewirtschaftungsplan der Zivilhospize der Stadt Luxemburg – Forstrevier Lorentzweiler – Rechnungsjahr 2026	455

XII	Motion über den Beitritt der Stadt Luxemburg zum Bündnis der Gemeinden gegen die Verlängerung der Laufzeit des Atomkraftwerks Cattenom	455
XIII	Gerichtsangelegenheiten	457
XIV	Schaffung / Konvertierung von Posten	457

Zum Livestream-Archiv  
der Sitzungen des  
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

**In nichtöffentlicher Sitzung**

**I ERSETZUNG VON MITGLIEDERN BERATENDER KOMMISSIONEN**

**II PERSONALANGELEGENHEITEN DER STIFTUNG JEAN-PIERRE PESCATORE (GUTACHTEN)**

**III PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE (GUTACHTEN)**

**IV PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTES (GUTACHTEN)**

**V PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG**

**In öffentlicher Sitzung**

**VI FRAGEN DER GEMEINDERÄTE**

- 1) Dringliche Frage von Rat Benoy über die Überflutungen in der Nacht vom 8. auf den 9. September sowie eine bessere Prävention gegen die Auswirkungen von Starkregen

**Rat François BENOY (déi gréng):** Durch die sintflutartigen Regenfälle in der Nacht vom 8. auf den 9. September wurden Straßen und Keller überflutet und die Hauptstadt geriet in eine besorgniserregende Lage. Es gab 89 Einsätze des CGDIS in Luxemburg-Stadt. Der Pegel der Alzette blieb zwar unter dem Niveau der verheerenden Überschwemmungen von 2021, doch die Gefahr ist weiterhin real und erfordert erhöhte politische Wachsamkeit.

Auch, wenn die Stadt Luxemburg und ihre Mitarbeiter angesichts dieser außergewöhnlichen Situation ihr Bestes gegeben haben, wurden kritische Stimmen gegen die politischen Entscheidungsträger laut.

- Ein vor zwei Jahren vom Gemeinderat verabschiedetes Projekt zur Schaffung von zwei Rückhaltebecken im oberen Teil des Val de Hamm wurde aufgrund anhaltender Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt Luxemburg und den zuständigen staatlichen Behörden nicht umgesetzt, sodass die Bewohner weiterhin der Gefahr von Überschwemmungen ausgesetzt sind. Zudem versiegelt die Stadt weiterhin große Flächen, anstatt sich entschlossen für eine Politik der Entsiegelung einzusetzen.

- Welche konkreten Maßnahmen hat der Gemeinderat seit den Überschwemmungen von 2021 umgesetzt, um den Hochwasserschutz zu verbessern?
- Gibt es einen integrierten und aktualisierten Hochwasser-Aktionsplan? Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen (insbesondere Rückhaltebecken, Renaturierungen usw.)?
- Wie ist die Stadt in die Koordination mit dem Hochkommissariat für nationale Sicherheit bei Überschwemmungen eingebunden?
- Wie werden die von Überschwemmungen betroffenen Einwohner konkret von der Stadt unterstützt und welche Verbesserungen sind denkbar, um sie noch besser zu schützen und zu unterstützen? Gibt es eine finanzielle Unterstützung?
- Warum wurden die beiden Rückhaltebecken im Val de Hamm, deren Bau vom Gemeinderat beschlossen wurde, noch nicht umgesetzt? Worin bestehen konkret die Meinungsverschiedenheiten mit den staatlichen Behörden?
- Wie viele Flächen wurden in den vergangenen Jahren auf dem Stadtgebiet entsiegelt und wie viele versiegelt, und welche Ziele werden für die kommenden Jahre angestrebt? Gibt es Richtlinien für die städtischen Dienststellen zur Verringerung der Versiegelung?
- Wie ist es möglich, dass die Stadt nur wenige Tage nach den starken Regenfällen einen über 500 Quadratmeter großen Parkplatz im Millewee in Gasperich vollständig asphaltiert und damit versiegelt hat, anstatt diese Gelegenheit zu nutzen, um dort eine durchlässige Fläche zu schaffen, beispielsweise mit Rasengittersteinen oder anderen Lösungen, die das Versickern von Wasser ermöglichen? Teilt der Schöffenrat meine Meinung, dass ein solches Vorgehen in Zukunft nicht mehr vorkommen sollte?
- Teilt der Schöffenrat nach wie vor nicht meine Ansicht, dass es dringend notwendig ist, die städtebaulichen Vorschriften anzupassen, um der Klimakrise Rechnung zu tragen und die Resilienz gegenüber Überschwemmungen zu stärken?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Wir haben die von uns getroffenen technischen Maßnahmen bereits mehrfach im Gemeinderat erörtert. Alle, die sich dafür interessieren, hatten ausreichend Gelegenheit, sich ausführlich darüber zu informieren. Ich erinnere an die vier großen Konferenzen, die wir zwei Jahre nach den großen Überschwemmungen organisiert hatten. Schöffin Beissel wird im Detail darauf zurückkommen. Man kann wirklich nicht behaupten, dass wir seit 2021 nicht über das Thema Überschwemmungen gesprochen hätten.

Was das Val de Hamm betrifft, hatten wir am 28. Juni 2021 den Bau eines Rückhaltebeckens beschlossen, das hinter den Gebäuden der Firma Schockmel entstehen sollte. Es sollte sich um ein offenes Rückhaltebecken handeln, das überlauft, wenn es voll ist. Und dieser Umstand führte zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei staatlichen Instanzen: dem Umweltministerium und dem Wasserwirtschaftsamt. Das Umweltministerium war der Ansicht, dass das Wasser bei schweren Überschwemmungen über die durch den Val de Hamm führende Straße fließen sollte, um somit größere Schäden zu vermeiden. Die Straßenbauverwaltung (Administration des ponts et chaussées) war kategorisch dagegen, so dass das geplante Rückhaltebecken nicht gebaut wurde. Mittlerweile ist es der Stadt Luxemburg gelungen, einen Kaufvorvertrag („compromis de vente“) für den Ankauf der

Gebäude am betreffenden Standort – ein Wohnhaus und die Gebäude der Firma – zu unterschreiben. Es ist geplant, diese Gebäude abzureißen, um eine andere Lösung zu ermöglichen. Wenn diese ausgearbeitet ist, wird sie dem Gemeinderat vorgelegt. Ein offenes Rückhaltebecken macht keinen Sinn mehr, da der Standort der Gebäude praktisch ein natürliches Rückhaltebecken bildet.

In puncto Bautenreglement stellt sich die Frage, wie viele Terrains wasserdurchlässig sind – und das ist für den allergrößten Teil des Stadtgebiets der Fall. Wie ich schon oft erklärt hatte, macht die Fläche der Stadt Luxemburg rund 2 % der Landesfläche aus. Von diesen 2 % ist über die Hälfte wasserdurchlässig, d.h. es handelt sich um Wälder, Wiesen, Parks und Felder. Für die restliche Fläche (also 1 %) enthält das Bautenreglement sehr strikte Regeln bezüglich der Bodenversiegelung (durch Gebäude und Zufahrtswege). Auf die Einhaltung dieser Regeln wird natürlich bei jeder Baugenehmigung streng geachtet. Wir arbeiten weiter an einer Anpassung unseres Bautenreglements, warten aber zunächst ab, welche Maßnahmen auf nationaler Ebene festgelegt werden. Unser bestehendes Bautenreglement geht aber schon sehr weit, z.B. was Vorgärten und Zufahrtswege betrifft.

Die Oberfläche des von Rat Benoy erwähnten Parkplatzes in Gasperich wurde lediglich erneuert, da sie sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand befand. Es wurde also kein einziger Quadratmeter zusätzlich versiegelt.

**Schöffin Simone BEISSEL:** Am vergangenen 8./9. September gab es Starkregen, dessen Auswirkungen aber nicht das Niveau von Juli 2021 erreichten. Seit 2021 hat sich viel getan. Wir hatten vier große Informationsversammlungen, denen jeweils mindestens 100 Personen beiwohnten. Mit dabei waren nicht nur Vertreter unserer zuständigen Dienststellen, sondern auch Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes und des bekannten deutschen Ingenieurbüros, das in ganz Europa Beratungen im Bereich des Hochwasserschutzes durchführt und den Anwesenden bei unseren Versammlungen detaillierte Erklärungen über den Starkregen, die Präventivmaßnahmen sowie die Handlungsmöglichkeiten des Staates und der Gemeinden gab. Auch viele Gemeinderatsmitglieder wohnten diesen Versammlungen bei.

Es wurden eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen. Im Bereich der „gestion intégrée“ sind unsere internen Dienststellen betroffen (Service Canalisation, Délégué à l'Environnement, Service Voirie, Service Parcs, Service Forêts) sowie die „Cellule de crise“ der Stadt Luxemburg. Im Bereich der „gestion coordonnée“ ist die Stadt Luxemburg durch ihre Autoritäten und ihre „Cellule de crise“ im nationalen Krisenstab vertreten, der unter der Ägide des Ministeriums für innere Angelegenheiten und des Hochkommissariats für nationale Sicherheit (HCPN) funktioniert. Dazu gehören auch das CGDIS, die Polizei und das Wasserwirtschaftsamt.

Es wurden gleich umfangreiche Pläne aufgestellt. Der „Plan d'intervention d'urgence“ (PIU) umfasst 16 Phasen. Der Wasserstand wird auf dem ganzen Stadtgebiet ständig überwacht. Es wurden 8 neue Sensoren installiert. Die „Cellule de crise“ wird sofort informiert. Wenn die Stufe der „préalerte“ erreicht wird, wird der Schöffenrat informiert. Darüber hinaus bestehen der Hochwasserrisiko-Managementplan und der seit 2013 auf nationaler Ebene bestehende Leitfaden.

Das HCPN ruft den Krisenfall auf regionaler oder nationaler Ebene aus und informiert die betroffenen Gemeinden über das Ereignis sowie die erforderlichen Maßnahmen. Es besteht eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des HCPN und des Ministeriums für innere Angelegenheiten.

Die Bevölkerung der Stadt ist in den vergangenen 30 Jahren unablässig gewachsen. Es werden ständig Analysen durchgeführt, um zu gewährleisten, dass die Kapazität das

Kanalnetzes mit der Entwicklung der Stadtviertel Schritt hält. Seit 2021 wurden über neun Kilometer Rohre repariert bzw. neu gebaut. In der Rue de Vianden wurde der Durchmesser der Kanalrohre von 1,00 auf 1,30 Meter erhöht.

Es bestehen derzeit 62 Rückhaltebecken („bassins de rétention“) und 49 weitere sind geplant. Bei jedem Teilbebauungsplan (PAP) ist mindestens ein Rückhaltebecken verpflichtend vorgeschrieben. Daneben bestehen 19 Überlaufbecken („bassins d'orage“) und neun weitere sind in Planung.

Für den Fall von Stromausfällen stehen Generatoren zur Verfügung, die auf Anhängern transportiert werden können.

Es wurde in Hochwasserschutzbarrieren investiert, um punktuell intervenieren zu können, und die Stadt verfügt über ein riesiges Lager an Sandsäcken.

Über die im Herbst/Winter 2021 erteilten Ratschläge und Empfehlungen hinaus hat die Stadt Luxemburg alle Besitzer von Gebäuden, die auf in einer Überschwemmungszone liegen, kontaktiert und ihnen eine kostenlose Beratung über individuell angepasste Präventionsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Überschwemmungen angeboten. Bis dato wurden 179 kostenlose Gutachten durchgeführt und dieses Angebot besteht weiterhin. Es wurden Faltblätter verteilt und Ratschläge im „City“-Magazin sowie auf der Internetseite der Stadt Luxemburg veröffentlicht.

Was die Entsiegelung betrifft, wird bei neuen Bauvorhaben darauf geachtet, dass die Ableitung des Regenwassers gewährleistet ist. Dies geschieht entweder dadurch, dass das Durchsickern des Wassers zwischen den Platten ermöglicht wird, oder durch das Anlegen zusätzlicher Abflüsse. Es werden doppelt so viele Siphons installiert wie früher. Diese müssen ständig gereinigt werden, was im Herbst, wenn die Blätter fallen, für unsere Dienststellen viel Arbeit bedeutet. Als weitere Maßnahme wird den Bauherren angeraten, die Dächer nach Möglichkeit zu begrünen.

Es werden auch neue Kanaldeckel installiert, die bei zu viel Druck nicht unkontrolliert nach oben geschleudert werden und so Schäden verursachen können, sondern sich lediglich anheben und sich später wieder absenken.

Bei Überflutungen sind unsere zuständigen Dienststellen unterwegs, um Bäume und Trümmer aus den Wasserläufen zu entfernen, dies insbesondere bei den Brücken.

Die Stadt Luxemburg wird ihre Bemühungen in diesem Bereich fortsetzen.

**Rat François BENOY (déi gréng):** Wenn ich das richtig verstehe, verfolgt die Stadt Luxemburg keinerlei konkreten Ziele in puncto Entsiegelung und hält im Bautenreglement immer noch keine neuen Bestimmungen im Bereich des Klimaschutzes fest. Dabei ist festzustellen, dass derzeit viele Menschen in puncto Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Isolierungen nicht alles umsetzen können, was sie wollen.

Wir haben nie verlangt, dass der Parkplatz im Millewee in Gasperich entfernt werden sollte. Man hätte aber von der Gelegenheit der Erneuerung profitieren sollen, um diese Fläche von rund 500 m<sup>2</sup> zu einem ökologischen Parkplatz umzugestalten und so eine Entsiegelung zu erreichen. Warum wurde das nicht getan, und ist das an anderen Orten vorgesehen?

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Eine Frage an den Schöffenrat sollte nicht als Anlass für eine breite Diskussion genutzt werden. Ich habe Rat Benoy auf seine Fragen geantwortet. Was die Wärmepumpen betrifft, wird versucht, die diesbezüglichen Bestimmungen im Bautenreglement präziser zu definieren. Derzeit stellt sich bei bestehenden Gebäuden das

Problem der Lärmbelästigung, da die Wärmepumpen draußen installiert werden müssen. Die Technik entwickelt sich aber weiter, und bei neuen Gebäuden sollen die Wärmepumpen in Zukunft im Inneren installiert werden. Bestimmungen dieser Art werden selbstverständlich im Bautenreglement verankert. Dies führt aber jetzt über den Rahmen einer Frage an den Schöffenrat hinaus. Wir können gerne in einer Sitzung der Stadtentwicklungskommission eine eingehende Diskussion darüber führen.

## 2) Frage von Rätin Gaasch über die Bewertung und die Perspektiven der LUGA

**Rätin Linda GAASCH (déi gréng):** Die vor kurzem zu Ende gegangene Gartenbauausstellung „Luxembourg Urban Garden“ (LUGA) war ein wichtiges Ereignis für die Stadt Luxemburg. Diese Initiative erforderte erhebliche finanzielle Investitionen und war beim Publikum sehr erfolgreich. Ich frage mich jedoch, welche langfristigen Auswirkungen sie für die Stadt und ihre Einwohner haben wird und wie nachhaltig die im Rahmen der LUGA geschaffenen Infrastrukturen und Projekte sind.

- Wie fällt die erste Bewertung des Schöffenrates zur Gesamtbilanz der LUGA aus, sowohl in finanzieller und organisatorischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Besucherzahlen?
- Wie hoch werden die Gesamtkosten der LUGA für die Stadt letztendlich sein?
- Wurde das Ziel einer pestizidfreien und umweltbewussten LUGA erreicht? Welche Lehren zieht der Schöffenrat daraus?
- Welche Einrichtungen, Infrastrukturen oder Installationen werden über die Veranstaltung hinaus erhalten bleiben?
- Werden die während der LUGA verwendeten Materialien wiederverwendet, recycelt oder demontiert und gelagert?
- Wie sieht die Zukunft für konkrete Projekte aus, die im Rahmen der LUGA entstanden sind, wie beispielsweise der „Mikrokosmos“ im Stadtpark?
- Beabsichtigt die Stadt, einen Teil des im Rahmen der LUGA eingestellten Personals zu übernehmen, um bestimmte Aktivitäten, die im Rahmen der Veranstaltung initiiert wurden, fortzusetzen?

**Schöffe Maurice BAUER:** Ich möchte zunächst allen an der LUGA Beteiligten einen großen Dank aussprechen und ihnen zum überwältigenden Erfolg dieses Projekts gratulieren. Die LUGA hat die Stadt Luxemburg von ihrer besten Seite gezeigt.

Am 18. Oktober ging die LUGA zu Ende. Der Endspurt mit einem breit gefächerten Programm erwies sich nochmals als ziemlich stressig, so dass zu diesem Zeitpunkt noch keine definitive Bilanz gezogen werden kann.

Die LUGA war das erste Projekt dieser Art, das in Luxemburg organisiert wurde, um die „écologie urbaine“, den Gartenbau und die Landwirtschaft nach vorne zu bringen, und das ist uns gut gelungen. Im Gegensatz zu Veranstaltungen im Ausland fand die LUGA unter freiem Himmel an zahlreichen verschiedenen Stadtorten auf dem Stadtgebiet statt und es war kein Eintritt zu bezahlen. Es gab über 1.000 Aktivitäten, die ein breites Publikum ansprachen. Auch sozial schwächere Menschen wurden eingebunden.

Von den Besuchern, den Einwohnern und unseren Partnern haben wir ausschließlich positive Rückmeldungen erhalten. Die LUGA hat eine Sensibilisierung für die Stadtökologie erlaubt. Sie war ein zusätzlicher Anziehungspunkt für die Stadt während des Sommers und hat die Bürgerinnen und Bürger zusammengebracht. Sie hat den sozialen Zusammenhalt und das Vereinsleben gefördert. Es gab ein breit gefächertes pädagogisches Angebot für die Schulen. Sie war eine Bereicherung der Kulturlandschaft. Auch für den Hotel- und Gaststättenbereich war die LUGA sicherlich nicht von Nachteil, denn sie zog zahlreiche zusätzliche Besucher an.

Es bestand eine gute Zusammenarbeit zwischen der LUGA und den zuständigen Dienststellen der Stadt Luxemburg und des Landwirtschaftsministeriums. Wenn es vereinzelt zu kleineren Problemen kam, konnten diese rasch gelöst werden.

Da die LUGA über das ganze Stadtgebiet verteilt war, ist es schwierig, genaue Besucherzahlen zu erhalten, doch folgende Zahlen zeigen, dass ein großes Interesse bestand: Es gab 500.000 Views auf der Interseite, 7,5 Millionen Views auf den sozialen Netzwerken und eine Million Views auf Google Maps. Darüber hinaus wurden rund 70.000 Tickets für die Ausstellungen verkauft und rund 150.000 Faltblätter verteilt.

Die Kosten wurden zu gleichen Teilen zwischen der Stadt Luxemburg und dem Staat aufgeteilt. Die definitiven Abrechnungen liegen noch nicht vor. Die LUGA rechnet damit, dass das verfügbare Budget nicht ganz aufgebraucht wird, so dass noch eine gewisse Summe an den Staat und an die Stadt Luxemburg zurückfließen dürfte.

Alle Planer, Gestalter, Veranstalter, Gastronomen und andere Partner der LUGA haben sich in einer mit der Stadt Luxemburg unterzeichneten Konvention verpflichtet, auf die Anwendung von Pestiziden zu verzichten, Wasser und Energie zu sparen, biobasierte Materialien zu verwenden, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft einzuhalten, Abfall zu vermeiden und keine Lebensmittel zu verschwenden. Die LUGA geht davon aus, dass dies im Allgemeinen zu 90 Prozent respektiert wurde. Ausnahmen bildeten Bewässerungsmaßnahmen wegen des sehr trockenen Sommers sowie der Einsatz besonders witterungsbeständiger Materialien.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die LUGA ein Erfolg war. Die Stadt Luxemburg und der Staat haben unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage sind, gemeinsam ein tolles Projekt auf die Beine zu stellen. Die Teams haben gut gearbeitet und ein positives Bild nach außen vermittelt.

Dann zur Frage, welche Elemente erhalten werden sollen. Der Schöffenrat hat die Liste, die rund 50 Elemente enthält, geprüft und hat beschlossen, eine Reihe davon zu erhalten. Dazu zählt z.B. der „Mikrokosmos“. Dieser muss zunächst zurückgebaut werden, da er nicht für den Winter ausgerichtet ist, doch im kommenden Jahr werden wir eine Ausschreibung lancieren, um definitive Infrastrukturen zu schaffen. Erhalten bleibt auch der „Science Hub“. Es bleibt noch zu analysieren, ob dieser auf der Place St. Ulric bleiben soll oder an einen anderen Standort verlegt wird. Die schönen Gärten vor dem Gelände der Fondation Pescatore bleiben ebenfalls erhalten. Wir arbeiten dabei mit der Gartenbauföderation zusammen. Ein Privatmann hat vorgeschlagen, eine Installation aus Stahl, die die Wurzeln von Pflanzen darstellt und auf seinem Grundstück in Clausen errichtet wurde, kostenlos zu unterhalten – ein Angebot, das gerne angenommen wurde.

Andere Objekte werden nicht erhalten, da es kaum möglich wäre, diese ordentlich zu unterhalten. Dazu zählen z.B. ein künstlicher Weiher neben dem „Stierchen“ und die kleinen Gärten gegenüber vom neuen Kiosk im Petrusstal. Die „Lützebuerger Blannevereenegung“ hat angeboten, die

Installationen dieser kleinen Gärten abzubauen und in ihrer eigenen Parkanlage (in Rollingen/Mersch) wieder aufzubauen und zu unterhalten. An den betreffenden Standorten in der Hauptstadt wird die ursprüngliche Situation wiederhergestellt.

Was das bei der LUGA benutzte Material betrifft, findet dabei das Prinzip der Kreislaufwirtschaft Anwendung. Das Material wird vor Ort belassen, an einem anderen Standort genutzt oder auseinandergenommen und einer neuen Verwendung zugeführt. Blumen und kleine Bäume wurden verteilt. Manche technischen Ausrüstungen werden verkauft. Als letztes Mittel werden Materialien, die nicht anders genutzt werden können, dem Recycling zugeführt. Die Rücknahme erfolgt in der Reihenfolge ihrer Priorität durch die Stadt und den Staat, die Partnervereinigungen der LUGA, andere Vereinigungen und Privatpersonen.

Mit unserer *Direction Ressources humaines* gab es Diskussionen bezüglich der Frage, inwiefern ein Teil der Personen, die im Rahmen der LUGA auf begrenzte Zeit eingestellt worden waren, eventuell dauerhaft von der Stadt Luxemburg eingestellt werden könnten. Eine Person wurde bei der Kinemathek eingestellt. Mit anderen Personen laufen noch Gespräche. Dabei ist anzumerken, dass ein Teil der Mitarbeiter noch bis ins Jahr 2026 hinein für die LUGA arbeitet, um abschließende Arbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Auflösung der Vereinigung „LUGA a.s.b.l.“ durchzuführen.

Die LUGA hat Luxemburg von seiner besten Seite gezeigt, und ich möchte nochmals allen Personen, die daran beteiligt waren, einen großen Dank aussprechen.

### 3) Frage von Rat Benoy über Fahrradständer und -unterstände in der Hauptstadt

**Rat François BENOY (déi gréng):** Was die Fahrradständer angeht, haben wir in letzter Zeit Fortschritte festgestellt, worüber wir uns freuen, auch wenn in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf besteht. In einigen Stadtteilen wie dem Stadtzentrum, Bonneweg oder Limpertsberg gibt es viele Wohnungen ohne Garage, was das Abstellen von Fahrrädern für die Bewohner erschwert. Zwar wurden bereits einige große Fahrradboxen aufgestellt, doch ihre Zahl ist begrenzt und sie sind nicht immer praktisch, da die Nutzer manchmal eine gewisse Strecke zurücklegen müssen, um zu ihrem Fahrrad zu gelangen.

Ich möchte dem Schöffenrat folgende Fragen stellen:

#### Fahrradständer

- Wie viele Fahrradständer hat die Stadt derzeit aufgestellt?
- In welchen Stadtteilen oder an welchen Orten besteht Ihrer Meinung nach noch dringender Bedarf an zusätzlichen Fahrradständern?
- Welche Projekte sind kurz- und mittelfristig geplant, um diese Lücken zu schließen?

#### Fahrradunterstände/-boxen

- Wie werden die bestehenden Unterstände bewertet? Wie viele gibt es derzeit?
- Welche Projekte gibt es für die Installation neuer Unterstände? Ist geplant, mehrere kleine Boxen (z. B. in der Größe eines Parkplatzes) in verschiedenen Stadtvierteln zu installieren, anstatt einiger großer zentraler Einheiten, um den Zugang für die Bewohner zu erleichtern? Wir möchten daran erinnern, dass wir diese

Art von Lösung bereits angesprochen haben, insbesondere bei den Diskussionen im Gemeinderat über die Arbeiten in der Rue Pierret.

#### Parken und Regulierung

- Wir haben beobachtet, dass die Stadt Luxemburg (Service Vorie) bestimmte Fahrräder, die sie als falsch geparkt ansieht, mit Hinweisen versieht. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Praxis?
- Wäre es nicht effektiver, in den betreffenden Zonen mehr Fahrradständer aufzustellen, anstatt die Nutzer zu bestrafen?

**Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT:** Ich danke Rat Benoy für das Lob, das er uns bezüglich der Zahl der Fahrradständer ausgesprochen hat. Ich werde es an die zuständigen Dienststellen weiterleiten.

Rat Benoy sagt zu Recht, dass die Anfragen für die Installation von Fahrradständern und -boxen zugenommen haben. Seit vielen Jahren besteht die Vorgehensweise der Stadt Luxemburg darin, dass Fahrradständer in der Nähe von strategischen Punkten im öffentlichen Raum, wo viele potenzielle Nutzer unterwegs sind, installiert werden (bei Bushaltestellen, Bahnhöfen, Schulen, öffentlichen Gebäuden usw.). Im Oktober 2025 gab es auf dem Stadtgebiet an 266 Standorten Fahrradständer mit insgesamt 3.041 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. 36 dieser Standorte befinden sich nicht im allgemein zugänglichen öffentlichen Raum, sondern z.B. in Schulhöfen. Im Parking Neippert befinden sich 46 Abstellplätze für Fahrräder, im Parking Martyrs 32 und im Parking Knuedler 68. Die Stadt erhält regelmäßig Mitteilungen von Einwohnern des Bahnhofsviertels, die begrüßen, dass sie ihr Fahrrad an einem sicheren und sauberen Ort abstellen können. Das Hyperzentrum ist gut aufgestellt, was die Zahl der Fahrradständer betrifft. In den kommenden Wochen und Monaten wollen wir über 300 zusätzliche Fahrradständer in den verschiedenen Stadtvierteln installieren. Es werden laufend diesbezügliche Analysen durchgeführt und auf dieser Grundlage wird gegebenenfalls die Installation zusätzlicher Fahrradständer beschlossen. An vielen Standorten werden derzeit auch alte Fahrradständer, die besser an heutige Fahrradtypen, wie z.B. E-Bikes und Lastenfahrräder, angepasst sind, durch neue ersetzt.

Die vier Bike-Boxes auf dem Stadtgebiet werden von den CFL verwaltet. Das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten hatte vor einigen Jahren eine Strategie ausgearbeitet, auf deren Grundlage diese Bike-Boxes in der Nähe von multimodalen Umsteigeplattformen bzw. an Standorten, die von der Stadt Luxemburg für geeignet angesehen werden, eingerichtet werden. Diese Boxes befinden sich in der Nähe der LuxExpo, am „Dernier Sol“ in Bonneweg, auf der Place du Théâtre und in der Nähe der Victor-Hugo-Halle, wo viele Gebäude keine Garagen besitzen. Wir erhalten das Feedback, dass diese Bike-Boxes nicht sehr stark ausgelastet sind. In letzter Zeit erhalten wir verstärkt Anfragen von Personen, die ihr Fahrrad nicht in einer eigenen Garage abstellen können, bzw. das Fahrrad in ihr Apartment mitnehmen müssen. Die zuständigen kommunalen Dienststellen schauen sich derzeit um, welche Lösungsansätze in anderen Ländern bestehen.

Die Einrichtung einer Bike-Box erfordert mehr Fläche als ein oder auch zwei Autostellplätze. Die Boxen sind rund zwei Meter hoch und müssen über die nötige Breite verfügen, damit ein paar Fahrräder darin Platz finden. Die Bike-Boxen dürfen nicht privatisiert sein. Es muss festgelegt werden, wie der Zugang erfolgt: Werden die Boxen verschlossen sein, erfolgt der Zugang über Chipkarten...? Bislang haben wir noch keine optimale Lösung gefunden, um flächendeckend Bike-Boxes in den Stadtvierteln einzurichten. Ich hoffe jedoch, dass wie eine

Lösung finden werden. Wir wollen dabei größere Bike-Boxes installieren, da die Einrichtung kleiner Bike-Boxes einer Privatisierung gleichkäme.

Die letzte Frage betraf die Anbringung schriftlicher Hinweise an Fahrrädern, die als falsch im öffentlichen Raum abgestellt angesehen werden. Auf einem Foto ist ein Fahrrad zu sehen, das an einer Sitzbank angekettet ist. Das verhindert nicht nur teilweise, dass man sich auf die Bank setzen kann, sondern das Stadtmobilier kann dadurch auch beschädigt werden. Der „Service Voirie“ basiert sich dabei auf Artikel 2 des allgemeinen Polizeireglements vom 26. März 2001, in dem es heißt: « Il est interdit d'entraver la libre circulation sur la voie publique sans motif légitime ou sans autorisation spéciale » sowie auf Artikel 37 dieses Reglements, der besagt: « Il est défendu, soit intentionnellement, soit par manque de précaution, de dégrader les voies publiques et ses dépendances ». Es werden dabei keine Strafzettel verteilt, sondern es handelt sich lediglich um einen freundlichen Hinweis seitens des „Service Voirie“. Dieser teilt aber auch dem „Service Circulation“ mit, dass es an diesem oder jenen Standort an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mangelt. Wir können nicht an jeder Ecke zehn Fahrradabstellplätze schaffen, doch wir haben in den vergangenen Jahren viele hinzugefügt und werden dies auch in Zukunft tun.

## VII VERKEHR

**Rätin Linda GAASCH (déi gréng):** Die im öffentlichen Raum installierten kugelförmigen Abfallbehälter nehmen mehr Platz ein als die üblichen Abfalleimer. An Orten, wo viele Fußgänger unterwegs sind, wird dies manchmal als störend empfunden. Aus welchen Gründen hat man sich für die kugelförmigen Abfalleimer entschieden und was könnte getan werden, damit diese nicht mehr als störend empfunden werden?

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Unsere Fraktion wird sich wie üblich bei jenen Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Bauarbeiten umfassen, enthalten.

**Rat Claude RADOUX (DP):** Um zu vermeiden, dass die LSAP-Fraktion immer wieder dieselbe Erklärung abgeben muss, hatten wir vorgeschlagen, dass Vertreter der zuständigen Dienststellen in einer Sitzung der Mobilitätskommission Erklärungen zu den Auflagen geben, die bei der Ausarbeitung von Verkehrsreglements zu beachten sind.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Diese Erklärungen wurden in einer Sitzung der Mobilitätskommission gegeben.

**Rat Claude RADOUX (DP):** Und dies hat nichts an der Haltung der sozialistischen Fraktion geändert?

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Uns interessiert, aus welchem Grund eine Maßnahme getroffen wird. Fakt ist, dass die meisten Anfragen nicht begründet werden.

**Rat Claude RADOUX (DP):** Die kugelförmigen Abfalleimer sind auch mir aufgefallen. In der Avenue Monterey wurde ein solcher Behälter in der Nähe der Bushaltestelle auf dem schmalen Bürgersteig installiert. Da dort immer viele Menschen auf den Bus warten, schlage ich vor, den betreffenden Abfallbehälter an einem anderen Ort aufzustellen. Rätin Gaasch kann sicherlich noch weitere Standorte nennen.

**Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT:** Unser Hygienedienst ist 7 Tage die Woche im Einsatz, und doch erreichen uns immer wieder Meldungen, dass die im öffentlichen Raum

aufgestellten Abfalleimer überquellen. Dabei handelt es sich meist um die kleinen, rechteckigen Abfalleimer. Die kugelförmigen Abfalleimer haben ein vier bis fünf Mal größeres Abfallvolumen. Dies ist denn auch der Grund, warum diese an verschiedenen Standorten, wo die Abfallbehälter regelmäßig überquollen sind, installiert wurden. Sie können uns gerne uns weitere Standorte vorschlagen, wo die kugelförmigen Abfalleimer versetzt werden könnten, damit unsere Dienststelle die bestehenden Möglichkeiten vor Ort prüfen kann.

*Die Verkehrsregelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Bauarbeiten umfassen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.*

## VIII KONVENTIONEN

- 1) Die Stadt Luxemburg überträgt der Gesellschaft CREOS Luxembourg S.A. im Rahmen ihrer Aktivitäten im Bereich der Stromverteilung unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück („place“, Katasternummer 183/9184) in der Rue Michel Gehrend mit freiem Zugang zum Umspannwerk „10 Gehrend“.
- 2) Die Stadt Luxemburg überträgt der Gesellschaft CREOS Luxembourg S.A. unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück („place verte“, Katasternummer 180/7085) im Ort genannt „beim Bartringerkreuz“ mit freiem Zugang zum Umspannwerk „Aubépines 1“.
- 3) Die Stadt Luxemburg überträgt der Gesellschaft CREOS Luxembourg S.A. unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück („place (occupée) poste électrique“, Katasternummer 201/7083) im Ort genannt „beim Bartringerkreuz“ mit freiem Zugang zum Umspannwerk „Aubépines 2“.
- 4) Die Stadt Luxemburg überträgt der Gesellschaft CREOS Luxembourg S.A. unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück („terre labourable“, Katasternummer 242/4845) in der Allée du Carmel mit freiem Zugang zum Umspannwerk „Carmel 1“.
- 5) Die Stadt Luxemburg überträgt der Gesellschaft CREOS Luxembourg S.A. unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück („place verte“, Katasternummer 261/5574) im Ort genannt „Op der Heed“ mit freiem Zugang zum Umspannwerk „Op der Heed“.
- 6) Die Stadt Luxemburg überträgt der Gesellschaft CREOS Luxembourg S.A. unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück („place (occupée) réservoir d'eau“, Katasternummer 344/2052) in der Rue Cents mit freiem Zugang zum Umspannwerk „Bassin d'eau“.
- 7) Die Stadt Luxemburg überträgt der Gesellschaft CREOS Luxembourg S.A. unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück („place“, Katasternummer 395/2831) in der Route d'Esch mit freiem Zugang zum Umspannwerk „E-MOB“.
- 8) Die Stadt Luxemburg überträgt der Gesellschaft CREOS Luxembourg S.A. unentgeltlich eine Dienstbarkeit an einem Grundstück („place (occupée) bâtiment à habitation,

bâiment à usage mixte", Katasternummer 226/5261) in der Rue de Neudorf mit freiem Zugang zum Umspannwerk „Terminus“.

*Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.*

- 9) Zusatzvertrag zur Konvention vom 18. Dezember 2006 zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung CID Fraen an Gender (ehemals CID-Femmes), mit dem Ziel, die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Genderpädagogik und Sensibilisierung junger Menschen zu vertiefen und zu präzisieren. Der Zusatzvertrag sieht neue Sensibilisierungsworkshops für Schülerinnen und Schüler der Grundschulzyklen 3 und 4 vor. Diese zweistündigen Workshops werden durch Informations- und Nachbesprechungssitzungen für die Eltern und die Lehrkräfte bzw. Erzieher sowie durch Informationsmaterial für diese Akteure ergänzt. Jedes Jahr wird in Absprache mit der Gleichstellungsbeauftragten, dem städtischen Schuldienst und der schulmedizinischen Dienststelle sowie dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend ein neuer thematischer Workshop entwickelt.

Die Bestimmungen zu Orientierungs- und Schulungsveranstaltungen werden überarbeitet: das CID verpflichtet sich, jährlich mindestens fünf Orientierungsveranstaltungen für Jugendliche und mindestens eine jährliche Schulung für Lehr- und pädagogische Fachkräfte anzubieten. Inhalt und Konzept dieser Schulungen werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Luxemburg entwickelt.

Die Anzahl der vom CID organisierten öffentlichen Veranstaltungen ist nun auf vier pro Jahr festgelegt. Diese können Lesungen, Workshops, Konzerte, Filmvorführungen oder Podiumsdiskussionen zu Themen der Geschlechtergleichstellung umfassen. Die Bewerbung dieser Veranstaltungen erfolgt gemeinsam durch die Stadt und das CID gemäß einer klar definierten Aufteilung der Verantwortlichkeiten und Kosten.

Der finanzielle Beitrag der Stadt Luxemburg wird wie folgt angepasst:

- maximal 13.000 € pro Jahr für die Organisation öffentlicher Veranstaltungen;
- maximal 24.000 € pro Jahr für die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Ausstattung und Inhalten für die Bibliothek und die Mediathek;
- maximal 115.000 € pro Jahr für die Recherche, Vorbereitung und Durchführung von Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Alle übrigen Bestimmungen der initialen Konvention bleiben unverändert.

**Rätin Colette MART (DP):** Ich begrüße den Zusatzvertrag zur Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung CID Fraen an Gender. Die Gründung dieser Vereinigung geht zurück auf eine Initiative von weiblichen Mitgliedern der Partei *déi gréng*. Der erste Name der Bibliothek hat an Frau Thers Bodé erinnert, die leider früh verstorben ist. Es war Frau Viviane Loschetter, die in ihrer damaligen Funktion als Chancengleichheitsschöfbin die Zusammenarbeit mit der Vereinigung in die Wege geleitet hat. Im Jahr 2011 habe ich als Schöfbin das Dossier übernommen. Dieses wurde später von Frau Isabel Wiseler und dann von Herrn Maurice Bauer mit großer Überzeugung weitergeführt.

Die Vereinigung CID Fraen an Gender und ihre Bibliothek stellen eine kulturelle Bereicherung für unsere Stadt dar. Ich würde mir für die Vereinigung eine noch größere Sichtbarkeit

im öffentlichen Raum wünschen, so wie die städtische Bibliothek, die sehr zugänglich und sichtbar ist und damit auch zu einem Instrument der Demokratisierung von Kultur wird.

Die Vereinigung CID Fraen an Gender leistet eine sehr interessante Arbeit in unseren Schulen, eine Arbeit, die wir in der beratenden Kommission näher kennenlernen könnten. Auch Tabuthemen werden dabei angesprochen, wie z.B. das Körpergefühl von jungen Menschen. Nicht immer werden solche Themen im Elternhaus angesprochen. Auch gilt es zu beachten, dass Menschen in Luxemburg leben, die aus Kulturen kommen, in denen der Mädchenkörper ein noch größeres Tabuthema darstellt und so ein zusätzlicher Kulturschock entstehen kann. Ich erinnere mich an eine intensive und etwas hitzige Diskussion in einer Sitzung der Schulkommission über den „Bücherkoffer“ des CID. Verschiedene Kommissionsmitglieder forderten damals, dass ein Buch, in dem das Thema Transgender angesprochen wurde, aus dem Bücherkoffer entfernt werden sollte. Der damalige Schöffenrat war jedoch der Ansicht, dass Politiker keine solche Maßnahme treffen sollten. Dass Tabuthemen angesprochen werden, ist eine Vorgehensweise, die wir unterstützen.

Im Rahmen meiner Forschungsarbeit an der Université du Luxembourg bin ich auf Broschüren der Vereinigung CID Fraen an Gender gestoßen, und dabei auch auf den Bereich Genderforschung, der an unserer Universität großgeschrieben wird. Auch Genderforschung ist wichtig, um die Kultur unserer Stadt aufzuarbeiten, denn oft sind die Frauen in der Vergangenheit nicht valorisiert worden. Im Bereich der Aufarbeitung der Geschichte der Frauen bleibt demnach nach wie vor viel zu tun, weshalb wir die Vereinigung CID Fraen an Gender weiterhin unterstützen sollten. Ein weiterer Aspekt der Konvention betrifft genderpädagogische Workshops in Klassen oder Gruppen zu Themen, die Gleichstellung der Geschlechter kind- und altersgerecht und spielerisch aufarbeiten.

Dies alles rechtfertigt den Umstand, dass die Stadt Luxemburg die Vereinigung CID Fraen an Gender jährlich mit 152.000 € unterstützt, wobei der Großteil des Geldes in den Bereich der pädagogischen Aktivitäten fließt.

Die Aktivitäten der Vereinigung unterstützen und ergänzen die Arbeit unserer Gleichstellungsdienststelle, die eine wertvolle Arbeit leistet, da Gleichstellungsthemen sowohl intern als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine wichtige Rolle spielen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in der Verfassung verankert, d.h. dass diese Gleichstellung auf allen Ebenen der Gesellschaft getragen, unterstützt und umgesetzt werden muss, auch auf kommunaler Ebene.

Die Chancengleichheitskommission hat die vorliegende Konvention fast einstimmig positiv begutachtet und wir freuen uns auf einen Austausch mit Vertretern der Vereinigung CID Fraen an Gender, um zu erfahren, wie die finanzielle Unterstützung eingesetzt wurde und welches die weiteren Herausforderungen sind. Kommende Woche läuft die „Orange Week“ an. Genderspezifische Gewalt vorzubeugen, zu unterbinden und Sensibilisierungsarbeit zu leisten, sind Aufgaben, die wir im Rahmen der Konvention fortsetzen wollen.

**Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng):** In meiner Funktion als neue Präsidentin der Chancengleichheitskommission freut es mich, heute gleich zwei Konventionen, welche die Stadt mit wichtigen Partnerorganisationen abschließt, zu begutachten und zu unterstützen.

Die Vereinigung CID Fraen an Gender ist seit 2007 Partner der Stadt Luxemburg. Damals habe ich noch für die Vereinigung gearbeitet. Da ich nun nicht mehr dort arbeite, gibt es keinen Interessenkonflikt und ich kann daher nur jedem ans Herz legen, eine Mitgliedskarte zu erwerben.

Die zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung abgeschlossene Konvention wurde jährlich erneuert. Dem Gemeinderat liegt heute der 18. Zusatzvertrag vor. Die Konvention ist für beide Seiten im Sinne einer Gleichstellung der Geschlechter gewinnbringend.

An den allgemeinen Vorgaben ändert sich mit dem Zusatzvertrag nur wenig: Es bleibt bei einer Rechenschaftspflicht seitens der Vereinigung und einer Teilmitbestimmung der Stadt am Programm des CID. Die Stadt Luxemburg setzt auf eine weitere Zusammenarbeit mit der Vereinigung, nicht zuletzt auch, um die Ziele, die wir uns als Stadt gesetzt haben, zu erreichen. Die Stadt Luxemburg hat sowohl die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene als auch die „Charte de la Diversité“ unterzeichnet.

Rätin Colette Mart ist bereits auf verschiedene Leistungen der Vereinigung eingegangen. Die „Fraen an Gender“-Bibliothek wurde im Januar 2025 um die Abteilung „CID/Y“ erweitert, die gendersensible Kinder- und Jugendliteratur umfasst. Damit richtet sich die Vereinigung expressis verbis an Kinder und Jugendliche, darüber hinaus aber auch an ihre Eltern. Ich meine, dass wir auf diese Art und Weise die Bedeutung von Gleichstellung von klein auf fördern können. Als Stadt können wir unsere Ideen und Wünsche in Bezug auf die vom Verein organisierten Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit einbringen, die sich mit spezifischen Aspekten der Gleichstellung, Diskriminierung und Ungleichheit befassen. Die Vereinigung organisiert auch Weiterbildungskurse für Fachleute (Lehrpersonal, sozio-edukatives Personal, usw.). Ich würde mir wünschen, dass unsere Dienststellen aus dem Bereich der non-formalen Bildung ihr Personal ermuntern, das Weiterbildungsangebot von CID Fraen an Gender zu nutzen. Ich meine mich zu erinnern, dass eine Initiative in diese Richtung nicht den nötigen Erfolg kannte, so wir gut daran täten, einen neuen Aufruf zu starten.

**Rat Tom WEIDIG (ADR):** Ich möchte zu den Konventionen 9 und 10 Stellung beziehen. Im Vorstand der ADR-Sektion „Lëtzebuerg-Stad“ haben wir uns mit beiden Konventionen befasst und entschieden, sie nicht mitzutragen. Die Steuern der Bürger sollten dazu dienen, Probleme zu lösen, die uns alle in der Gemeinde betreffen, und nicht dazu, politischen Aktivismus zu finanzieren. Eine finanzielle Unterstützung der Vereinigung CID Fraen an Gender und der Vereinigung LGBTIQ+ Cigale stellt ganz klar einen solchen Missbrauch von Steuergeldern dar. Beide Vereinigungen sind politisch stramm links orientiert und propagieren eine sehr radikale Form des Feminismus, die im Übrigen auch Gérard Schockmel (DP) kritisiert hat und die immer öfter zu offener Männerfeindlichkeit führt. Selbstverständlich verteidigen wir das demokratische Recht der genannten Vereinigungen, für ihre politischen Ziele zu kämpfen, doch sollten sie und damit auch ihr Aktivismus nicht von Steuergeldern finanziert werden. Wir alle wissen, wer bei den beiden Vereinigungen eingestellt wird und gute Gehälter bezieht: Es sind ihre treuesten Aktivisten und Aktivistinnen, die Vollzeit-Aktivismus betreiben können. Beide Vereinigungen sagen von sich, bestimmte Minoritäten bzw. Opfergruppen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, usw.) zu vertreten und nehmen dabei eine Position der moralischen Überlegenheit ein. Ich kenne viele Frauen, die nicht mit den politischen Zielen der Vereinigung CID Fraen an Gender einverstanden sind. Es wird behauptet, es gebe eine LGBTIQ-Gemeinschaft. Ich kann nur sagen, dass ich etliche Personen kenne, die sich nicht als Teil dieser Gemeinschaft fühlen. Eine Freundin von mir, die lesbisch ist und politisch links steht, hat mir gesagt, dass sie mit schwulen Männern nicht viel gemeinsam hat, zumindest viel weniger als ich als heterosexueller Mann. Als Männer wären wir letztlich beide Teil des Patriarchats. Die besagte Freundin kritisierte auch, dass sich manche Männer als Transfrauen ausgeben und alle Rechte einer Frau für sich beanspruchen, wodurch sie den Feminismus und die Rechte der Frauen untergraben würden.

Uns stört, dass die beiden betreffenden Vereinigungen nun noch mehr Steuergelder als zuvor erhalten, systematisch in Kontakt mit beeinflussbaren Kindern und Jugendlichen kommen, ihre Ansichten und ideologischen Narrative vom Standpunkt der moralischen Überlegenheit aus als Wahrheit darstellen und verbreiten können, ohne dass Personen, die andere Meinungen oder andere moralische Perspektiven haben, diese ebenfalls kundtun können. In diesem Zusammenhang sei erneut darauf hingewiesen, dass Sie den katholischen Religionsunterricht aus der Schule verbannt haben mit dem Argument, dass es sich um eine Indoktrinierung handele. Nun gehen Sie hin und unterstützen eine stramm links orientierte Indoktrinierung.

- Zwischenrufe -

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderates, jeden ausreden zu lassen. Jeder wird Gelegenheit erhalten, auf die Aussagen zu reagieren.

**Rat Tom WEIDIG (ADR):** Ich werde meine Ausführungen nicht fortsetzen. Vertreter von *déi gréng* und LSAP rufen laut zur Toleranz auf, tolerieren aber keine Äußerungen von Andersdenkenden und fallen einem einfach ins Wort.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Das Wort hat nun Rätin Afonso.

**Rätin Antónia AFONSO (LSAP):** Wir stimmen dieser Konvention zu. Ich hätte aber eine Frage: Es ist die Rede von einer Zahlung in Höhe von 150.000 € für die Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten. Reicht das, um alle Personalkosten zu decken?

**Rat David WAGNER (déi Lénk):** Wir werden die Konventionen Nr. 9 und 10 natürlich mittragen. Ich möchte betonen, dass es dabei nicht um Ideologie geht. Diejenigen, die behaupten, dass Ideologie im Spiel sei, sind meistens die, die selbst ideologisch handeln. Das ist ihr gutes Recht. Im Leben gibt es aber nun einmal Fakten und die Wissenschaft. Es gibt Personen, die schwul, lesbisch oder transidentitär sind, die in einem Umfeld leben müssen, das nicht immer günstig ist. Diesen Menschen muss geholfen werden. Femizide, Gewalt, die sich spezifisch gegen Frauen richtet, Frauen, die geschlagen werden, weil sie Frauen sind. Wären sie Männer, wären sie diesen Übergriffen oder Gewalttaten nicht ausgesetzt. Das Gleiche gilt für Menschen, die nicht der heterosexuellen Norm entsprechen und deswegen Opfer von Diskriminierung und Gewalt werden. Daher gibt es Vereinigungen, die Aufklärungsarbeit in den Schulen, in der Gesellschaft leisten, damit Diskriminierung verhindert werden kann und Menschen, die Hilfe brauchen, diese auch erhalten. Dies hat nichts mit Ideologie zu tun. Diejenigen, die das Gegenteil behaupten, sind letztendlich die, deren Ideologie zu einer Homophobie führt, wie wir sie aus Ländern kennen, die äußerst rückwärtsgerichtete und meistens auch korrupte Regierungen haben (wie z.B. Ungarn und Russland).

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Die Konvention Nr. 10 wurde bereits angesprochen. Schöffe Bauer wird zuerst auf die Beiträge bezüglich der Konvention Nr. 9 antworten.

**Schöffe Maurice BAUER:** Ich danke allen Räten, die diese Konvention mittragen werden. Wir haben das große Glück, in einer Gesellschaft zu leben, in der wir jenen Menschen helfen können, die unsere Hilfe brauchen. Diese Hilfe haben wir in den vergangenen Jahren zusammen mit der Vereinigung CID Fraen an Gender, die uns seit langen Jahren ein treuer Partner ist, geleistet. Die Vereinigung ist eine wichtige Anlaufstelle und leistet eine hervorragende Arbeit. Sie hat eine gute Aufklärungsarbeit ermöglicht und uns erlaubt, viele Menschen zu begleiten. Es freut uns, diese gute Zusammenarbeit mit der Vereinigung – und auch mit der Chancengleichheitskommission und ihrer neuen Präsidentin – fortsetzen zu können. Ich

möchte auch die Gelegenheit nutzen, um meiner Vorgängerin, Frau Colette Mart, für ihren Einsatz zu danken. Mit großer Authentizität und Kohärenz, mit viel Öffentlichkeitsarbeit hat sich Colette Mart zusammen mit der genannten Vereinigung eingesetzt. Dieser Einsatz verdient unsere große Anerkennung.

In ihrer Intervention hat sich Colette Mart für eine bessere Sichtbarkeit der Vereinigung CID Fraen an Gender und ihrer Bibliothek ausgesprochen. Gemeinsame Aktivitäten werden im City Magazine thematisiert. Wir haben stets ein offenes Ohr für Vorschläge der Vereinigung in Bezug auf eine bessere Sichtbarkeit ihrer Bibliothek. Die Stadt Luxemburg gibt ihr Bestes, um die Vereinigung in ihrer Kommunikation zu unterstützen. Die Vereinigung weiß diese Unterstützung zu schätzen.

Rätin Brömmel hat vorschlagen, dass auch der Sektor der non-formalen Bildung die Weiterbildungsangebote der Vereinigung nutzen sollte. Wir greifen diesen Vorschlag gerne auf und werden prüfen, ob und wie sich dies im Rahmen des Programms bewerkstelligen lässt.

An Rat Weidig gewendet, möchte ich unterstreichen, dass ich sehr stolz darauf bin, in einer Gemeinde zu leben, in der Sie Ihre Meinung frei zum Ausdruck bringen können. In Zeiten, in denen ein amerikanischer Präsident innerhalb von zwei Wochen beschließt, Diversitätspolitik über den Haufen zu werfen, kann ich nur stolz darüber sein, dass wir als Stadt unsere Aktivitäten mit der Vereinigung CID Fraen an Gender ausbauen. Das unterstreicht, wie wichtig uns Meinungsfreiheit, Diversität und Offenheit sind.

In der Konvention wird festgelegt, welche Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Die Stadt wird die Personal-kosten für einen Posten (für die Organisation von Workshops in Schulen) tragen.

*Die Konvention wird mit den Stimmen der Vertreter von CSV, DP, déi gréng, LSAP und déi Lénk gutgeheißen. Rat Weidig (ADR) stimmt dagegen.*

10) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung Centre LGBTIQ+ Cigale: Die Stadt wird die Vereinigung ab 2026 mit 134.000 € pro Jahr unterstützen und damit die Einstellung von zwei Mitarbeitern zur Verstärkung des bestehenden Teams ermöglichen:

- ein Mitarbeiter der Laufbahn C6, zuständig für die Unterstützung des pädagogischen Teams (Empfang von Besuchern, Selbsthilfegruppen, Einzelgespräche, Gemeinschaftsaktivitäten, usw.);
- ein Mitarbeiter der Laufbahn C1, zuständig für die administrative, organisatorische und logistische Unterstützung des pädagogischen Teams (Empfang von Besuchern, Präsenz in der „Reeboustuff“, Unterstützung bei der Vorbereitung von sozialpädagogischen Aktivitäten, Unterstützung des Koordinators der Bibliothek, usw.).

Die Vereinigung muss der Stadt einen Jahresbericht vorlegen. Die Konvention wird für einen Zeitraum von drei Jahren (ab dem 1. Januar 2026) abgeschlossen und verlängert sich anschließend jährlich, sofern sie nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

**Rätin Colette MART (DP):** Menschen, die der LGBTIQ+-Gemeinschaft angehören, erfahren nach wie vor Diskriminierung und es ist davon auszugehen, dass viele dieser Personen von klein auf ein Unbehagen mit sich getragen haben, ohne es benennen oder sich darüber ausdrücken zu können. Nicht jede

Familie hat ein offenes Ohr für eine andere sexuelle Orientierung. Oft wissen junge Menschen nicht, wieso sie manche Dinge anders sehen und anders empfinden. Menschen, die das Centre Cigale aufsuchen, haben häufig eine lange Zeit der Ausgrenzung gekannt und kein Gehör gefunden. Es ist daher wichtig, das Beratungs- und Unterstützungsangebot weiter auszubauen und zusätzliches Personal durch die Stadt zu finanzieren.

**Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng):** Seit dem 6. Juni 2025 ist die Stadt Luxemburg Mitglied des „Rainbow Cities Network“, dies auf Initiative unserer Kollegin Claudie Reyland. Die Stadt Luxemburg unterstützt Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung und der Sichtbarkeit der nicht heterosexuellen Gemeinschaft.

Die Zusammenarbeit mit der LGBTIQ+-Gemeinschaft ist nicht neu. Das Centre Cigale bietet Beratung und Unterstützung an, dient als Treffpunkt für 13 Selbsthilfegruppen und verfügt auch über eine Bibliothek. Die mit dem Centre Cigale abgeschlossene Konvention ermöglicht der Vereinigung die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft und einer Assistentenkraft. Dies wird eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Zentrums ermöglichen. In der Kommission wurde uns erklärt, dass entsprechender Bedarf besteht, obwohl wir uns aus gesetzlicher Sicht in puncto Diskriminierung, Inklusion und Gleichberechtigung in einer verhältnismäßig guten Situation befinden. Es besteht ein steigender Bedarf an Beratung und Begleitung von LGBTIQ+-Personen, insbesondere, wenn sie sich in einer Krisensituation befinden. Die vorliegende Konvention gibt eine Antwort auf diesen Bedarf. Es gibt Fortschritte, aber auch Rückschritte, denn ab und zu wird auf perfide Art und Weise versucht, die gesetzlich verankerten Rechte durch Kommentare und Petitionen in Frage zu stellen. Dies verunsichert die betroffenen Personen und bewirkt, dass sie in einem Minoritäten-Stress leben, psychotraumatische Probleme haben und dass ihre mentale Gesundheit in Gefahr ist.

Mehr als drei Viertel der Teilnehmer an einer im Jahr 2025 durchgeführten Umfrage des „Luxembourg Institute for LGBTIQ+ Inclusion“ (LILI) – rund 300 Personen aus der LGBTIQ+-Gemeinschaft – haben angegeben, dass sie sich Aggressionen ausgesetzt sehen. Bei 60 Prozent der erlebten Gewalt handelt es sich um Cyber-Gewalt. Noch immer trauen sich die Personen aus der LGBTIQ+-Gemeinschaft nicht, in der Öffentlichkeit Hand in Hand mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin unterwegs zu sein, weil sie mit Reaktionen rechnen müssen. Es lohnt sich, einen Blick in die genannte Umfrage zu werfen.

Es verhält sich keineswegs so, dass die Menschen, die das Centre Cigale aufsuchen, Probleme mit ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Gender-Identität haben. Ihr Problem und das der Gesellschaft sind vielmehr jene Personen, die Schwierigkeiten haben mit Menschen, die eine andere sexuelle Orientierung als die heterosexuelle haben und die gesetzlich verankerten Rechte dieser Personen in Frage stellen. Information und Sensibilisierung sind demnach nach wie vor wichtig, und es gilt auf allen Ebenen, auch auf kommunaler Ebene, alle Formen von Diskriminierung zu bekämpfen.

Meinungsfreiheit ist sehr wichtig, bedeutet aber nicht, dass man Unterstellungen machen kann, die einfach nicht richtig sind. Solche Unterstellungen können sich offensichtlich jene erlauben, die in abschätziger Art und Weise von „stramm links“ reden, selbst aber politisch „stramm rechts“ orientiert sind. Ich würde Rat Weidig raten, an einer Weiterbildung des Centre Cigale teilzunehmen. Behauptungen in den Raum zu stellen wie die, dass bei der Vereinigung „CID Fraen an Gender“ Personen eingestellt würden, um ihnen zu erlauben, ihren Aktivismus dort auszuleben, sind einfach nur Lügen. Rat Weidig kann gerne bei der Vereinigung nachfragen, wie sie bei der Auswahl der eingegangenen Kandidaturen vorgeht. Dabei sind Kriterien wie Kompetenz und Qualifizierung ausschlaggebend.

déi gréng werden die vorliegende Konvention unterstützen.

**Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP):** Auch unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention mittragen. Die von der Vereinigung „Centre LGBTIQ+ Cigale“ geleistete Arbeit ist ein wichtiger Pfeiler für die elementaren Menschenrechte und gegen Diskriminierung. Im Gegensatz zu Rat Weidig sehen wir darin weder politische Arbeit noch Aktivismus. Vielmehr ist es unsere Pflicht, uns für die Wahrung der Menschenrechte und gegen Diskriminierung einzusetzen. Unsere Fraktion unterstützt voll und ganz die Einstellung von zwei weiteren Mitarbeitern. Sind die Arbeitsverträge unbefristet oder befristet?

**Schöffe Maurice BAUER:** Die Stadt Luxemburg ist stets bemüht, dort zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Und es ist sicherlich nicht ohne Grund, dass sich die Stadt im Jahr 2021 zur „Freedom Zone“ für LGBTIQ+-Personen erklärt hat und somit für einen Ort der Offenheit und Toleranz steht. Der Beitritt zum „Rainbow Cities Network“ hat dies erneut unterstrichen. Die Stadt Luxemburg verfolgt eine klare Marschroute und sowohl der Schöffenrat als auch der Gemeinderat – mit einer Ausnahme – stehen dahinter. Die mit der Vereinigung „Centre LGBTIQ+ Cigale“ abgeschlossene Konvention ist eine logische Folge. Dass die genannte Vereinigung vor zwei Jahren für ihre Bemühungen im Bereich der Chancengleichheit mit dem Anne-Beffort-Preis ausgezeichnet wurde, ist demnach ebenfalls als logischer Schritt zu sehen. Es ist logisch und konsequent, dass wir der Vereinigung eine weitere finanzielle Unterstützung zukommen lassen, die es ihr erlauben wird, ihre Arbeit unter besseren Bedingungen durchführen zu können. Angesichts der Anfeindungen, denen sich LGBTIQ+-Personen nach wie vor weltweit ausgesetzt sehen, ist es wichtig, dass wir als Stadt Luxemburg der Vereinigung die nötige Unterstützung bieten. Wir sind in ständigem Austausch mit der Vereinigung und mit allen anderen Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind, um zu sehen, wie wir sie unterstützen können.

Die vorliegende Konvention wird für einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Vereinigung einen befristeten Posten schafft, der später in einen unbefristeten Posten umgewandelt wird. Die Stadt Luxemburg stellt jedenfalls die finanziellen Mittel zur Verfügung, damit ein unbefristeter Posten geschaffen werden kann.

Im Namen des Schöffenrates danke ich für die breite Unterstützung.

Die Konvention wird mit den Stimmen der Vertreter von CSV, DP, déi gréng, LSAP und déi Lénk gutgeheißen. Rat Weidig (ADR) stimmt dagegen.

- 11) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „4motion a.s.b.l.“: Zweck dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Bedingungen für die finanzielle Beteiligung, die die Stadt Luxemburg der Vereinigung im Rahmen des Projekts „Safer Night City“ auf dem Gebiet der Hauptstadt gewährt. Im Rahmen dieses Projekts verpflichtet sich die Vereinigung, Fachkräften aus dem Bereich des Nachtlebens (Barpersonal, Sicherheitspersonal, Management, Produktion usw.) konkrete Instrumente an die Hand zu geben, um die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer jeweiligen Zielgruppen zu gewährleisten. Die Vereinigung verpflichtet sich außerdem zur Entwicklung einer „Safer Night“-Charta, die einen Rahmen und eine moralische Verpflichtung zu gemeinsam festgelegten Zielen schaffen soll, um die Gesundheit, das Sicherheitsgefühl, die Inklusion und das Wohlbefinden der Feiernden zu fördern. Um die Vereinigung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Hauptstadt zu unterstützen, beteiligt sich die Stadt Luxemburg an den Projektkosten. Der Beitrag deckt die jährlichen Personalkosten für 0,5 Posten

eines Koordinators (Gehaltsgruppen C6 oder C7 des Tarifvertrags für den Pflege- und Betreuungssektor sowie für den sozialen Sektor) und Betriebskosten in Höhe von 17.000 € pro Jahr ab. Alle übrigen Projektkosten trägt der Verein. Die Konvention gilt vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 und wird jährlich verlängert. Die maximale Laufzeit beträgt drei Jahre. Die Kosten für die Stadt im Jahr 2026 werden auf 81.000 € geschätzt.

**Rätin Sylvia CAMARDA (DP):** Diese Konvention war Gegenstand interessanter Diskussion in der beratenden Kommission. Die Tatsache, dass wir uns in zwei Kommissionssitzungen mit dem genannten Projekt befasst haben, zeigt, wie sehr uns am Wohlergehen der jungen Menschen gelegen ist. Als uns das Projekt in der ersten Sitzung vorgestellt wurde, fanden wir zunächst, dass vieles fehlen würde. Es gab weder Statistiken noch genaue inhaltliche Erklärungen zum Projekt. Es fehlten uns Informationen darüber, auf welche Probleme des Nachtlebens das Projekt genau abzielt: sexuelle Belästigung, Drogen, Alkohol...? Auch wurde nicht präzisiert, auf welche Art und Weise den jungen Menschen Hilfe angeboten werden sollte. Das ganze Projekt schien uns also sehr vage zu sein. Wir haben dem Projekt aber in einer weiteren Sitzung der Kommission eine zweite Chance gegeben. Zu dem Zeitpunkt lagen uns nähere Informationen vor und es wurde deutlich, dass hier Personen wirklich ihre Kräfte bündeln wollen, um zu helfen. Allerdings vermissten wir weiterhin ein detailliertes Konzept mit konkreten Vorschlägen, wie die Verantwortlichen des Projekts die Jugend erreichen wollen.

Wir waren aber dennoch der Ansicht, dass man dem Projekt eine Chance geben sollte. Denn es ist uns wichtig, dass die Menschen abends ausgehen können und Hilfe finden, wenn sie in den verschiedensten Situationen (sexuelle Belästigung, Drogen, Alkohol, usw.) Hilfe brauchen. Zielgruppe des Projektes sind nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die anderen Generationen. Die Vereinigung will sich auch im Bereich der Inklusion investieren, ein Aspekt, der mir und allen Mitgliedern der Kommission sehr wichtig ist. Jeder sollte eine „Safer Night“ haben können.

Die Kommission war sich daraufhin einig, das Projekt unterstützen zu wollen, die Dauer der Konvention aber in einer ersten Phase auf ein Jahr zu begrenzen, um der Vereinigung die Möglichkeit zu bieten, uns nach einem Jahr ein erweitertes Projekt zu unterbreiten. Wir haben den Initiatoren vorgeschlagen, ihre Arbeitsgruppe auf zehn Personen auszuweiten, mehr als drei öffentliche Einrichtungen (wie z.B. das „Atelier“) zu involvieren und mehr Standorte, wo sich das Nachtleben abspielt, zu berücksichtigen. Ein weiterer Wunsch der Kommission war die Erarbeitung einer konkreten „Safer Night“-Charta.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention unterstützen. Nicht nur junge Menschen gehen abends aus. Es ist eine wichtige Initiative der Vereinigung, denn das Ziel sollte darin bestehen, dass jeder auf jeden aufpasst. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung.

Rätin Camarda hat zurecht auf die Notwendigkeit hingewiesen, weitere Pisten zu verfolgen. Gibt es Synergien mit den städtischen Dienststellen? In diesem Zusammenhang sei auf die Aktion „Wo ist Angela?“ hingewiesen, die in Paris und in London durchgeführt wurde. Es handelt sich dabei um einen Code, der von Frauen benutzt wird, die sich in Gefahr fühlen. Die Kommunikationsabteilungen der Stadt Paris und der Stadt London waren eng in diese Aktion eingebunden. Ist ein ähnliches Vorgehen für die Stadt Luxemburg vorgesehen? Als Fachmann aus dem Restaurationssektor würde ich es begrüßen, wenn wir der Vereinigung „4motion a.s.b.l.“ mit auf den Weg geben würden, dass sie mit allen wichtigen Akteuren in Kontakt treten soll (Geschäftsverband, Horesca, Vereinigungen, deren Aktivitäten mit dem Nachtleben in Zusammenhang stehen, usw.), um diese so schnell wie möglich einzubinden.

**Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng):** Ich möchte meine allgemeine Anerkennung für diese Initiative zum Ausdruck bringen, die besonders gut auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit in der Stadt und der öffentlichen Gesundheit eingeht. Die Räume, in denen sich das Nachtleben abspielt, sind Orte des sozialen, kulturellen und generationenübergreifenden Austauschs. Sie müssen einladend, zugänglich und sicher für alle sein. Das Projekt „Safer Night City“ verfolgt genau dieses Ziel. Es basiert auf einem präventiven, aufklärenden und kooperativen Ansatz, der Fachleute aus der Nachtleben-Branche informiert, das Bewusstsein der Nachtschwärmer schärft und eine „Safer Night“-Charta umsetzt, die klare Verpflichtungen für die beteiligten Akteure festlegt.

Ich möchte jedoch auch einige konstruktive Anmerkungen machen. Erstens würde das Abkommen von einer genaueren Spezifizierung der erwarteten Wirkungsindikatoren profitieren, beispielsweise der Anzahl der geschulten Fachkräfte, einer messbaren Verbesserung des Sicherheitsgefühls, einer Veränderung der Vorfälle im nächtlichen öffentlichen Raum oder der Beteiligung von Partnerbetrieben. Wünschenswert wäre zweitens eine engere Abstimmung zwischen den Verantwortlichen des Projekts, der Polizei und den zuständigen kommunalen Dienststellen, die für die Bereiche Jugend, Prävention und Mobilität zuständig sind, dies mit dem Ziel, diese Initiative in ein umfassenderes Konzept für das Nachtleben zu integrieren. Drittens halte ich es für unerlässlich, dass die am stärksten gefährdeten Zielgruppen – Jugendliche, Frauen, LGBTIQ-Personen und Nachtarbeiter – von geeigneten Maßnahmen profitieren können, die auf tatsächlichen und dokumentierten Bedürfnissen basieren. Diese Bemerkungen sollen nicht die Relevanz des Projekts in Frage stellen, sondern im Gegenteil dessen Wirksamkeit, Transparenz und soziale Tragweite stärken.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass die geplante Partnerschaft zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung 4motion einen wichtigen Schritt zur Verbesserung von Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden im Nachtleben darstellt. Wir unterstützen diese Initiative uneingeschränkt und appellieren an den Gemeinderat, die genannten Empfehlungen umzusetzen, um eine nachhaltige, kohärente und ergebnisorientierte Weiterentwicklung dieser Strategie zu gewährleisten.

**Rat Tom WEIDIG (ADR):** Unsere Fraktion begrüßt die Initiative. Es ist wichtig, dass man sich beim abendlichen Ausgehen sicher fühlt. Dies gilt vor allem für junge Frauen und auch andere Gruppen, die sich unsicher fühlen. Dies wirft aber auch die Frage auf, warum wir eine solche Initiative brauchen. Viele Personen fühlen sich im Bahnhofsviertel und auch anderswo nicht sicher. Wer sind denn die Personen, die diese Unsicherheit schaffen? Selbstverständlich begrüßen wir das Projekt, doch haben wir es einmal mehr mit einer Symptombekämpfung jener Probleme zu tun, die wir in unserer Gesellschaft haben und die zu all diesen Unsicherheiten führen.

**Schöffe Paul GALLES:** Ich danke allen Rednern, insbesondere der Präsidentin der Kinder- und Jugendkommission, für ihre Ausführungen, und nutze die Gelegenheit, um auch den Mitgliedern der beratenden Kommission für die sehr interessanten Diskussionen zu danken. Es waren lebendige, demokratische Diskussionen, in die viele Ideen und Vorschläge eingeflossen sind. Ich möchte die Präsidentin der Kommission bitten, diese Worte des Dankes an die Kommission weiterzugeben.

**Rätin Sylvia CAMARDA (DP):** Das werde ich mit großer Freude tun.

**Schöffe Paul GALLES:** Das Gutachten einer beratenden Kommission ist demokratisch sehr wertvoll. Ein paar Tage nach den Kommissionssitzungen habe ich den Kollegen aus dem Schöffenrat die Sichtweise der Kommission dargelegt,

woraufhin der Schöffenrat den Beschluss gefasst hat, dem Gutachten der Kommission zu folgen und die Konvention mit der Vereinigung „4motion“ für die Dauer eines Jahres abzuschließen.

Die Stadt Luxemburg arbeitet bereits seit einigen Jahren mit dieser Vereinigung zusammen. Sie hat sich bereits im Bereich des Nachtlebens eingebbracht. Am vergangenen Samstag war die Vereinigung auch im „Atelier“ vertreten, wo die vierte „City Party“ – eine Party ohne Alkohol für 12- bis 17-Jährige – stattgefunden hat. Mehr als 520 Jugendliche hatten den Weg ins Atelier gefunden. Die Party wird von den Jugendlichen stets mit großer Spannung erwartet und es ist schön zu sehen, wie die Eltern ihre Kinder vor dem Atelier absetzen. Für viele Jugendliche war es wahrscheinlich die erste Party, zu der sie gehen durften. Die Vereinigung „4motion“ war mit ihrem Projekt „Pipapo“ vor Ort. Vertreten war auch die Polizei, die Initiative „Bee Secure“, die Jugendhäuser der Stadt Luxemburg, das Kinder- und Jugendtelefon und der Jugenddienst der Stadt Luxemburg.

Das Projekt „Safer Night City“ soll in dieses Geflecht eingebaut werden. In unserer Schöffenratserklärung ist zu lesen, dass wir einen besonderen Blick auch auf das Nachtleben in der Hauptstadt werfen wollen, damit die Jugendlichen und alle anderen Akteure sich im Nachtleben unbeschwert und sicher fühlen können. Am Anfang dieses Jahres hat während mehreren Wochen eine Zusammenarbeit zwischen der Jugendgruppe der Organisation „Youth & Work“ und der Stadt Luxemburg zum Thema Nachtleben stattgefunden.

An der initialen Fassung der Konvention wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. Zum einen ist die Dauer der Konvention auf ein Jahr beschränkt. Nach Ablauf des Jahres wird eine Bewertung vorgenommen, um zu entscheiden, ob die Erwartungen, die wir in das Projekt gesetzt haben, erfüllt wurden. Wir haben die Erwartungen in das Projekt insofern etwas höher geschraubt, als wir die Ausarbeitung einer Charta sowie mehr Akteure in der Arbeitsgruppe, mehr Betriebe verschiedener Größe und mit verschiedenen Profilen (Disco, Club, usw.) wünschen.

Eine breitere Aufstellung, wie sie sich Rat Boisanté wünscht, ist im Rahmen der Erneuerung der Konvention vorgesehen. Rätin Branca hat auf die Angabe von Impakt-Indikatoren hingewiesen. Für mich steht fest, dass diese Indikatoren nach Ablauf des ersten Jahres vorliegen müssen. Was die Forderung nach mehr Transversalität in der Stadt Luxemburg angeht, besteht bereits eine größere Sensibilität. Wir wissen, dass Mobilität für junge Menschen wichtig ist, und dass es auch unerlässlich ist, besonders schutzbedürftigen Personengruppen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

*Die Konvention wird in ihrer leicht abgeänderten Fassung einstimmig gutgeheißen.*

## IX KOSTENVORANSCHLÄGE

### 1) Detailliertes Umsetzungsprojekt für den Bau eines Housing-First-Gebäudes in Hollerich

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über das detaillierte Umsetzungsprojekt für den Bau eines Housing First-Gebäudes in der Rue Baudouin 66 (Hollerich) abzustimmen. Das Projekt wurde vom Architekturbüro Thillens & Thillens Architecture S.A. in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros N-gineer S.à r.l. (Tiefbau) und Felgen & Associés Engineering S.A. (Gebäudetechnik) entwickelt.

Das Projekt erstreckt sich über ein unbebautes Grundstück sowie eine weitere Parzelle, auf der sich derzeit ein Haus befindet, das abgerissen werden soll. Geplant ist der Bau einer Wohnanlage mit elf Wohneinheiten nach dem Housing-First-Konzept. Diese soll obdachlosen Menschen Wohnraum bieten und ihre soziale und berufliche Wiedereingliederung fördern. Die Verwaltung der Wohnungen und die Betreuung der Bewohner erfolgen über einen Empfangsbereich im Erdgeschoss.

Das geplante Gebäude erstreckt sich über sechs Etagen, einschließlich Keller und Dachgeschoss. Alle Etagen sind über ein Treppenhaus und einen zentralen Aufzug erreichbar. Im Untergeschoss befinden sich die Keller, eine Waschküche und Technikräume. Im Erdgeschoss befinden sich der Empfangsbereich, ein Besprechungsraum, barrierefreie Toiletten sowie eine barrierefreie Wohneinheit. Auf den Etagen 1 bis 3 befinden sich jeweils drei Wohneinheiten mit einer Fläche von 26 bis 36 qm, von denen eine für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist. Die Studios verfügen alle über einen Wohnbereich, eine Küchenzeile, ein Bett, ein Bad mit Dusche sowie eine mit Kletterpflanzen bewachsene Loggia. Ein automatisches Bewässerungssystem sorgt dafür, dass sich die Bewohner nicht um die Pflanzen kümmern müssen. Im Dachgeschoss befindet sich eine 70 qm große Wohnung mit zwei separaten Schlafzimmern und einer Terrasse. Diese Unterkunft ist auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, die Unterstützung benötigen.

Da die Gegebenheiten vor Ort die Installation einer externen Wärmepumpe nicht ermöglichen, wird eine Erdwärmepumpe eingesetzt. Die Wohneinheiten und der Empfangsbereich im Erdgeschoss erhalten eine Fußbodenheizung. Die Räume werden durch eine mechanische Lüftungsanlage auf jeder Etage belüftet. Auf dem nach Süden ausgerichteten Dach ist eine Photovoltaikanlage geplant. Die Fassadendämmung besteht aus Mineralwolle. Die identische Anordnung der Studios auf jeder Etage schafft eine strukturierte und harmonische Fassade, die den natürlichen Lichteinfall maximiert.

Der Zeitplan sieht einen Baubeginn im Mai 2026 und die Übergabe des Gebäudes im April 2028 vor. Der Kostenpunkt wird auf 4.248.210,87 € geschätzt. Das Projekt wird über den außerordentlichen Haushalt der Jahre 2025 und folgende finanziert.

**Rätin Colette MART (DP):** Dieses Projekt zur Schaffung von Housing-First-Wohnungen ist zu begrüßen. Bei seiner Ausarbeitung wurden viele Einzelheiten berücksichtigt, zum Beispiel, dass jeder Bewohner über ein eigenes Badezimmer, ein eigenes WC und eine eigene Küchenzeile verfügt, so dass eine Privatsphäre rund um die Uhr gewährleistet ist. Ein Empfang im Erdgeschoss, ein Versammlungsraum sowie ein automatisches Bewässerungssystem für die mit Kletterpflanzen bewachsenen Loggien sind weitere Einzelheiten, die berücksichtigt wurden.

Die Kommunikation soll möglichst einfach verlaufen. Es wird eine Person vor Ort sein, um nach dem Rechten zu sehen. Zudem wird es wichtig sein, den Kontakt mit anderen sozialen Institutionen, welche die Bewohner begleiten, zu pflegen. Das Housing-First-Gebäude ist nicht besonders groß, so dass wir keine Sorge zu haben brauchen, dass die Nachbarn sich an der Einrichtung stören werden. Die Struktur wird sich diskret in die Umgebung einfügen, was auch die Akzeptanz der Bewohner in der Gesellschaft fördern soll.

Wird die Reinigung der Wohnungen von Reinigungspersonal übernommen oder werden die Bewohner dabei unterstützt, selbst für die Reinigung der Wohnung zu sorgen?

**Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng):** Unsere Fraktion begrüßt die Schaffung einer Housing-First-Struktur in

Hollerich für obdachlose Personen. Mit dem Konzept des bedingungslosen Wohnens erhalten die betroffenen Personen die Möglichkeit, Fuß zu fassen und ihre Probleme zu überwinden. Wir sollten uns stets der Tatsache bewusst sein, dass die Betroffenen Zeit brauchen und es den einen gelingen wird, sich zu stabilisieren, während andere keinen Ausweg aus ihren Problemen finden und dauerhaft hier wohnen bleiben werden.

Zu begrüßen ist außerdem, dass es sich um einen sehr modernen Bau handelt. Eine Fassadenbegrünung ist vorgesehen. Da die Installation einer externen Wärmepumpe nicht möglich ist, wird eine Erdwärmepumpe eingesetzt. Die Tatsache, dass es sich um einen schönen, modernen Bau handelt, wird möglicherweise auch zur Stabilisierung der Bewohner beitragen. Es ist auch begrüßenswert, dass das CNDS (Comité national de défense sociale) als Konventionspartner gewonnen werden konnte und wir auf dessen Erfahrung zählen können, da das CNDS bereits ein Housing-First-Projekt begleitet. Im Gebäude ist auch ein Büraum für das CNDS vorgesehen.

Das Gebäude wird nicht in einem Problemviertel liegen. Wir hoffen, dass es nicht das einzige Housing-First-Gebäude sein wird, das die Stadt schaffen wird. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass unsere Fraktion stets auf die Notwendigkeit kleiner Strukturen in dezentraler Lage hingewiesen hat. Für die Bewohner einer Housing-First-Struktur ist dies von Wichtigkeit, um sie aus dem sozialen Brennpunkt herauszuholen.

In der Kommission war zu erfahren, dass der Bau weiterer Strukturen dieser Art angedacht sei. Wäre es möglich, Näheres über diese Pläne zu erfahren?

Das Projekt wurde nur von der Urbanismus-Kommission begutachtet, es betrifft jedoch auch die Sozialkommission. Fragen über die Organisation und die Arbeit in der Struktur sollen erst später in der Sozialkommission thematisiert werden, wenn ihr das Konzept vorgelegt wird.

Unsere Fraktion wird das vorliegende Projekt selbstverständlich unterstützen.

**Rätin Angélique BARTOLINI (CSV):** Auch wir begrüßen dieses Projekt. Es ist wichtig, weil es sowohl eine sehr konkrete als auch eine zutiefst menschliche Lösung bietet. Der Gedanke hinter Housing First ist einfach: Zunächst wird stabiler Wohnraum geschaffen, und anschließend wird die individuelle Unterstützung ausgebaut. Dies ermöglicht es jedem, zur Ruhe zu kommen, sich nach und nach wieder aufzubauen, seine Selbstständigkeit zurückzugewinnen, seinen Gesundheitszustand zu verbessern und manchmal sogar wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Oft ist es dieser erste Schritt, der den entscheidenden Unterschied macht.

Das Gebäude wird elf Wohnungen umfassen und über ein Sozialteam vor Ort verfügen. Diese Betreuung ist unerlässlich. Sie ermöglicht es, die Bewohner bei Formalitäten und im Alltag zu unterstützen und ihnen zu helfen, unter guten Bedingungen wieder auf die Beine zu kommen.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Projekt gut durchdacht und fügt sich harmonisch in das Stadtbild ein. Es erfüllt hohe Energiestandards mit einer Wärmepumpe, einer Photovoltaikanlage und mehreren barrierefreien Wohneinheiten. Das Gebäude ist verantwortungsvoll und nachhaltig konzipiert und spiegelt eine langfristige Vision wider. Dieses Projekt beweist, dass Solidarität, architektonische Qualität und Umweltverantwortung vereinbar sind.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir dieses Projekt, das es Menschen in großer Not ermöglichen wird, wieder Stabilität und Perspektiven zu erlangen.

**Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP):** Es handelt sich wirklich um ein gutes Projekt. Wir alle wissen, dass Housing-First-Projekte dringend auf dem Territorium der Stadt gebraucht werden für Menschen, die durch einen Schicksalsschlag aus der Bahn geworfen wurden. Die Betroffenen können sich durch solche Projekte unter guten Bedingungen darauf vorbereiten, wieder ein integraler Teil unserer Gesellschaft zu werden. Es ist zu begrüßen, dass das CNDS eingebunden wurde, da es über viel Erfahrung im Bereich des Housing First verfügt.

Das Gebäude wird in einem Stadtteil gelegen sein, das sich in den kommenden Jahren neu definieren wird. Exemplarisch ist das Bauprojekt dadurch, dass es nach dem Prinzip des „design for all“ gewährleistet ist, dass auch Menschen mit kleineren oder größeren Gehbehinderungen hier eine Wohnung finden. Das Projekt beinhaltet ebenfalls ökologische Aspekte, die unsere Fraktion voll unterstützt. Da die Gegebenheiten vor Ort die Installation einer externen Wärmepumpe nicht zulassen, wird eine Erdwärmepumpe eingesetzt. Die Fassade wird begrünt.

Da die Housing-First-Projekte dringend gebraucht werden, hätte es mich gefreut, wenn die Struktur in der Rue Baudouin nicht erst 2028 eröffnet würde, sondern wenn sie heute schon vorhanden wäre.

In den uns vorliegenden Unterlagen werden die „ingénieurs conseils“ genannt, nicht jedoch der Promotor. Wäre es möglich zu erfahren, wer der Promotor des Projektes ist?

Der Kostenpunkt des Projektes hat mich dann doch erstaunt. Handelt es sich tatsächlich um den Endpreis, oder müssen wir uns als Gemeinderat auf einen rektifizierten Kostenvoranschlag gefasst machen?

**Rat Robert PHILIPPART (DP):** Dieses Projekt weist auf, wie konsequent der Schöffenrat an seiner Schöffenratserklärung festhält und seine Ziele umsetzt. Es handelt sich nicht um das erste Housing-First-Projekt und es wird konsequent auf den in Eich und in der Rue de la Tour Jacob gesammelten Erfahrungen aufgebaut. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass das CNDS als Partner eingebunden ist.

Es handelt sich um eine Struktur mit 11 Wohneinheiten, demnach eine nicht zu große Struktur, so dass sich auch ein Gemeinschaftsgefühl bei den Bewohnern entwickeln kann. Im Erdgeschoss des Gebäudes ist ein Büro zur Begleitung der Bewohner vorgesehen. Besonders gefällt mir die Vorgehensweise „auf gleicher Augenhöhe“. Ziel ist es, eine soziale und berufliche Wiedereingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft zu fördern und ihnen gute Wohnstandards zu bieten. Zu begrüßen ist auch die Möglichkeit der Mülltrennung. Das Gebäude ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

Rätin Muller hat bereits erwähnt, dass die Struktur in einen neuen Stadtteil hineinwachsen wird, der in den kommenden Jahrzehnten Bindeglied zwischen dem Standort „Leschte Steiwer“ und der „Porte de Hollerich“ sein wird, wo Tausende neue Wohnungen und Arbeitsplätze entstehen werden, ein Viertel, das auch an die Trambahn angebunden sein wird. Es ist erfreulich, dass eine Baulücke optimal genutzt wird, um das Gebäude zu errichten.

Die geplanten Loggien, die nach Süden ausgerichtet sind, vergrößern den Wohnraum und ermöglichen es, in diesem sehr dicht besiedelten Stadtteil am Leben draußen teilzunehmen, was aus psychologischer Sicht wichtig ist. Die Kirsche auf dem Kuchen ist die Begrünung der Fassade, die nicht nur in Zeiten des Klimawandels wichtig ist, sondern ebenfalls eine positive psychologische Wirkung hat: Es wird ein Kontakt mit der Natur hergestellt, was den Bewohnern erlaubt, Stress

und Spannungen abzubauen, sich sicherer zu fühlen und sich somit unter guten Bedingungen auf eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten.

Ich würde mir wünschen, dass das Projekt, das in der Kommission einstimmig positiv begutachtet wurde, auch im Gemeinderat einstimmig gutgeheißen wird.

**Schöffin Corinne CAHEN:** Ich freue mich über die breite Zustimmung für das Projekt, durch das eine Reihe von bedürftigen Personen ein Zuhause erhalten werden. Jede Wohneinheit verfügt über eine Kitchenette sowie Bad und WC, wodurch dieses Konzept sich von anderen unterscheidet. Aus meiner Zeit als Familienministerin weiß ich, dass die Erfahrungen mit diesem Konzept sehr gut sind. Auch die im Ausland (Finnland, Belgien, USA, usw.) durchgeführten Studien belegen dies. Man urteilt nicht über die Person, die alles verloren und möglicherweise auch noch andere Probleme hat, sondern bietet ihr ein Zuhause an.

Es ist jedoch illusorisch zu glauben, dass eine Person, die auf der Straße lebt, ein solches Angebot sofort annimmt. Bis es so weit ist, ist viel Einsatz der Sozialarbeiter notwendig, da viele der auf der Straße lebenden Personen die Straße als ihr Zuhause sehen. Ich erinnere mich an einen Dokumentarfilm, in dem die Geschichte eines in Belgien lebenden Obdachlosen erzählt wurde, der während 25 Jahren auf der Straße lebte und der, als er eine Housing-First-Wohnung erhalten hatte, zwar dort übernachtete, den Tag aber weiterhin mit seinen Kumpels auf der Straße verbrachte. Ich erinnere mich auch noch sehr gut an Herrn Nixon, der mittlerweile verstorben ist, und über den ein großes Interview im „Télécran“ erschien. Als ich ihn anschließend fragte, wieso er nicht erwähnt habe, dass er in einer Housing-First-Wohnung des CNDS wohnte, antwortete er mir: „You know, Corinne, you can take the man out of a street, but you can never take the street out of the man“. Der Obdachlose hat sich mit der Straße identifiziert, weil er sein ganzes Leben lang auf der Straße gelebt hat.

Dies, um zu unterstreichen, dass es beim Housing First vor allem darum geht, Betroffene zu stabilisieren und nicht, über sie zu urteilen. Eine Studie, die vor einigen Jahren in der Housing-First-Struktur in Eich durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass Personen, die in einer Housing-First-Wohnung leben und Alkohol- und oder Drogenprobleme haben, nach einiger Zeit weniger Alkohol oder Drogen konsumieren oder sogar ganz darauf verzichten. Es wird immer Personen geben, die ihr Leben lang begleitet werden müssen, doch es gibt auch Personen, die schnell gut allein zurechtkommen.

Eine Wohnung zu reinigen, gehört zum Leben dazu. Die Bewohner sollen ihre Wohnung selbst reinigen, wobei ihnen jedoch ein Erzieher zur Seite stehen wird, der, wenn nötig, helfen bzw. praktische Anweisungen geben kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nicht das Reinigen der Wohnungen ein Problem darstellt, sondern die Bewohner z.B. oft ihre Post nicht öffnen oder nicht wissen, wie sie einen Arzttermin vereinbaren können. Es ist demnach wichtig, dass in diesen Bereichen eine Begleitung durch das CNDS gewährleistet wird und die Bewohner lernen, ihr Leben selbstständig zu organisieren, darauf zu achten, dass Rechnungen bezahlt und Termine wahrgenommen werden.

Heute ist der Gemeinderat aufgerufen, dem Bau des Gebäudes zuzustimmen. In einer nächsten Etappe wird eine Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und dem CNDS ausgearbeitet, die dann auch der Sozialkommission vorgelegt werden wird.

Es wird sicherlich nicht das letzte Housing-First-Projekt sein. Wenn sich geeignete Grundstücke finden, soll weiteren Projekten nichts im Wege stehen. Zu gegebenem Zeitpunkt, wenn sich weitere Projekte konkretisieren, werden die zuständige Kommission und der Gemeinderat damit befasst werden.

Dieses Bauprojekt hat Vorbildcharakter: Es umfasst eine begrünte Fassade, eine Photovoltaikanlage, ist zugänglich für Personen mit eingeschränkter Mobilität, usw. Erfahrungsgemäß werden die Bewohner nicht nur kurze Zeit dort wohnen, sondern dort dauerhaft ein Zuhause finden.

Der Kostenpunkt wird auf 4,2 Millionen Euro geschätzt. Ich bin sicher, dass Finanzschöffe Mosar ein Auge auf die Kostenentwicklung des Projektes haben wird.

**Schöffe Laurent MOSAR:** Es sei darauf hingewiesen, dass der aktuelle Kostenvoranschlag um 132.981 € über der Schätzung liegt, die dem Schöffenrat im Rahmen des Vorentwurfs (APS) vorgelegt wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Reihe von Punkten übersehen worden waren. Dabei handelt es sich insbesondere um die Kosten für Bodenuntersuchungen sowie um Abbruchkosten. Der vorliegende Kostenvoranschlag sieht 5 % für unvorhersehbare Kosten vor, sodass ich denke, dass wir damit gut aufgestellt sind. Der nächste Schritt wird die Ausschreibung sein. Erst dann werden wir sehen, wie hoch die Angebote ausfallen werden. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Dienststellen diesen Kostenvoranschlag nach bestem Wissen und Gewissen erstellt haben.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Wir hoffen natürlich, dass es keine Überraschungen geben wird. Man hat nie die Garantie, dass es bei dem im Kostenvoranschlag geschätzten Preis bleibt. Wir müssen den Preis bezahlen, den der günstigste Anbieter bei der Ausschreibung einreicht.

*Das detaillierte Umsetzungsprojekt wird einstimmig gutgeheißen.*

## 2) Rektifizierter Kostenvoranschlag bezüglich der Neugestaltung der Rue Adolphe und der Rue de Vianden

Der Gemeinderat ist aufgefordert, über den überarbeiteten Kostenvoranschlag in Höhe von 6.936.000 € (aufgerundet) für die Neugestaltungsarbeiten in der Rue Adolphe und der Rue de Vianden abzustimmen. In seiner Sitzung vom 2. Mai 2022 hatte der Gemeinderat einem Kostenvoranschlag in Höhe von 5.569.000 € zugestimmt. Dieser wird hauptsächlich aus folgenden Gründen überschritten:

- Die am 19. September 2022 lancierte Ausschreibung belief sich auf 5.688.628,85 €, was 102,15 % des genehmigten Kostenvoranschlags entspricht. Diese Kostenüberschreitung ist vor allem auf die durch die Covid-19-Pandemie bedingten Materialpreissteigerungen zurückzuführen.
- Es waren Arbeiten zur Stabilisierung des Fundaments der zukünftigen Fahrbahn notwendig. Diese wurden während der Durchführung der Arbeiten an den Abschnitten 1, 2, 3 und 4 umgesetzt, dies zu Gesamtkosten von 360.000 €, was 6,46 % des genehmigten Kostenvoranschlags entspricht.
- Es mussten zusätzliche Teile bestellt und Arbeiten durchgeführt werden, die nicht im Lastenheft vorgesehen waren. Dies war mit Zusatzkosten von 169.900 € verbunden (3,05 % des genehmigten Kostenvoranschlags). Dazu gehörten die Lieferung verschiedener Rohrleitungskomponenten, die Verbreiterung bzw. Verlängerung von Gräben (u.a. wegen des maroden Zustands einer bestehenden Wasserleitung), zusätzliche Asphaltierungsarbeiten sowie die Installation von Baumkästen aus Cortenstahl auf einem Abschnitt. Weitere Zusatzkosten waren durch den verwendeten Mörtel sowie durch den Rückgriff auf eine spezielle Bodensorte (« Vulkatec ») bedingt.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Wir haben es mit einer Kostenüberschreitung von fast 25 % zu tun. Wir haben Verständnis dafür, dass verschiedene technische Änderungen am Projekt angefragt wurden, doch die diesbezüglichen Zusatzkosten liegen bei knapp 480.000 €, während die restlichen Zusatzkosten – rund eine Million Euro – einfach durch Preiserhöhungen gerechtfertigt werden. Unsere Dienststellen leisten gute Arbeit. Wir stellen jedoch die Frage, ob es für ein Projekt mit einer Laufzeit von knapp über zwei Jahren, das Gegenstand einer Ausschreibung war, akzeptabel ist, dass Kostenüberschreitungen lediglich mit Preiserhöhungen begründet werden. Unsere Fraktion kann diesen rektifizierten Kostenvoranschlag nicht mittragen.

**Rat Claude RADOUX (DP):** Das vorliegende Dossier wurde in der beratenden Kommission ausführlich besprochen. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder war mit den Erklärungen, die wir von den technischen Dienststellen erhalten haben, absolut einverstanden.

Die Aussage von Rat Boisante kann ich so nicht im Raum stehen lassen. In der Sitzung vom 2. Mai 2022 hatte der Gemeinderat das summarische Vorprojekt zur Neugestaltung der Rue Adolphe und der Rue de Vianden gutgeheißen. Die Planungsarbeiten eingerechnet, sind es nun fast vier Jahre her, dass der Kostenvoranschlag aufgestellt wurde. Im Laufe dieser vier Jahre ist viel passiert: das Ende der Covid-Pandemie und ihre Folgen, der Beginn des Ukraine-Krieges, woraufhin die Materialpreise massiv gestiegen sind, die Inflation, die Erhöhung der Zinsen und sechs oder sieben Indextranchen. Dies alles hat zu Preissteigerungen geführt.

Es sind lediglich einige Posten hinzugekommen, die nicht geplant waren. Der größte davon ist ein Posten von 360.000 €, der angefallen ist, da beim Ausheben der Gräben festgestellt wurde, dass mancherorts der Boden ersetzt werden musste. Unsere technischen Dienste konnten dies nicht vorhersehen. Es wurden zwar Sondierungen durchgeführt, doch die Bodenbeschaffenheit kann sich alle 50 Meter ändern.

Der vorliegende rektifizierte Kostenvoranschlag ist antizipativ: Es sind noch nicht alle Rechnungen eingegangen, doch unsere zuständige Dienststelle hat den rektifizierten Kostenvoranschlag angefragt, um für den Fall gewappnet zu sein, dass die erwähnten Preiserhöhungen in den noch ausstehenden Rechnungen einberechnet werden. Es geht darum, die Rechnungen in jedem Fall bezahlen zu können.

Die Neugestaltung der Rue Adolphe und der Rue de Vianden lässt sich sehen. Die Arbeiten wurden gut ausgeführt und die Einwohner sind sehr zufrieden.

Einzelne Kommissionsmitglieder haben in der betreffenden Sitzung auf eine nicht zu tolerierende Art und Weise Kritik geübt und unsere Dienststellen in einem sehr unfreundlichen Ton verbal angegriffen. Ich hoffe, dass wir in Zukunft den richtigen Ton im Umgang miteinander finden und auf eine sachliche Art und Weise in der Kommission diskutieren können – ohne Polemik und ohne persönliche Angriffe, insbesondere gegen unsere Dienststellen. Wenn wir uns als Politiker im Gemeinderat oder auch anderswo mal streiten, wissen wir damit umzugehen. Und wenn wir den Saal verlassen, sind wir meistens wieder versöhnt. In den Kommissionssitzungen sollen die Vertreter unserer Dienststellen auf eine neutrale, sachliche Art und Weise angesprochen werden.

**Rat Bob BIVER (CSV):** Es war in der Tat eine sehr turbulente Kommissionssitzung. Es wurde Vieles gesagt, was so nicht stimmt. Einige Mitglieder sagten, es seien mehrere Posten im Lastenheft vergessen worden. Tatsächlich wurde aber nur ein einziger Punkt mit Kosten in Höhe von 15.100 € vergessen. Die anderen Kostenüberschreitungen sind auf unvorhersehbare Gründe zurückzuführen, zum Beispiel die Bodenbeschaffenheit, die anders war, als man infolge der

durchgeführten Sondierungen erwartet hatte. Fakt ist, dass die Kostenüberschreitungen bislang bei 13,64 %, also noch nicht über 15 % liegen. Es geht darum, präventiv zu handeln, um auf die Möglichkeit einer Überschreitung der Kosten durch die Rechnungen des Bauunternehmers vorbereitet zu sein. Es kann aber durchaus sein, dass die Rechnungen letztendlich weniger hoch ausfallen.

Rat Radoux hat zu Recht bedauert, dass es in der beratenden Kommission manchmal hoch her geht. Seinem Wunsch, dass wir in der Kommission sachlich und respektvoll diskutieren sollten, kann ich mich nur anschließen. Politische Uneinigkeiten sollten im Gemeinderat ausgetragen werden und nicht in einer Kommission, die eine beratende Funktion hat.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Auch, wenn ich bei den Diskussionen in der Kommission nicht dabei war, ist dem schriftlichen Bericht der Kommission zu entnehmen, dass einzelne Kommissionsmitglieder, bei denen es sich nicht um Gemeinderatsmitglieder handelte, unsere Beamten in einem aggressiven Ton persönlich angegriffen haben. Das können wir nicht hinnehmen. Daher mein Appell an die Fraktionsleiter, das Gespräch mit ihren Kommissionsmitgliedern zu suchen, damit die in den Kommissionen geführten Diskussionen sachlich und respektvoll geführt werden.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Ich denke, die Arbeit der Dienststellen wird in allen Fraktionen geschätzt und den Mitarbeitern wird der nötige Respekt entgegengebracht. Ich sehe es auch als Aufgabe des jeweiligen Kommissionspräsidenten, Mitglieder zurechtzuweisen, die sich nicht respektvoll verhalten. Unsere Fraktion stellt die von den Dienststellen geleistete Arbeit keineswegs in Frage.

**Rat Bob BIVER (CSV):** Als Präsident der beratenden Kommission kann ich bestätigen, dass die Vertreter der Dienststellen verbal angegriffen wurden und der Ton alles andere als freundlich war.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Ich schlage vor, dass wir uns mit jenen Fraktionsleitern, deren Mitglieder ausfallend wurden, zusammensetzen, damit sie Letzteren in Erinnerung rufen, dass wir in den Kommissionen einen respektvollen Umgang pflegen und ein aggressiver Umgangston nicht geduldet wird.

**Rat Bob BIVER (CSV):** Der rektifizierte Kostenvorschlag ist mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen positiv avisiert worden.

Der rektifizierte Kostenvoranschlag wird bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen.

## X GUTACHTEN ZUM VORENTWURF EINES GROSSHERZOGLICHEN REGLEMENTS ZUR AUSWEISUNG DES GEBIETS „RECKENDALLERKOPP“ ALS SCHUTZGEBIET VON NATIONALEM INTERESSE

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Vorab kurz die Bemerkung, dass das Wasserwerk darum gebeten hat, den ersten Satz in seinem Gutachten zu streichen, da dieser falsch verstanden werden könnte. In Artikel 3 des Reglements ist alles angeführt, was in dieser Zone nicht erlaubt ist.

**Rätin Anne KAIFFER (DP):** Am Standort „Reckendallerkopp“ sollen rund 218 Hektar Wald als „zone protégée d'intérêt national“ (als „réserve naturelle“ und „corridor écologique“) eingestuft werden. Dieses Waldareal, das Teil des „Bambesch“ ist und bereits in einer Natura-2000-Zone liegt, ist in eine Zone

A (54,14 Hektar) und eine Zone B (164,80 Hektar) aufgeteilt. Die Zone A war bereits zum größten Teil FSC-zertifiziert und wird nun in ihrer Totalität als FSC-Zone ausgewiesen. Dies bedeutet, dass der Wald sich selbst überlassen bleibt und nur noch Sicherheitsarbeiten durchgeführt werden dürfen.

Mit der Einstufung des genannten Areals als „zone protégée d'intérêt national“ wird die Stadt Luxemburg als Besitzer des Waldes in den Genuss von staatlichen Subventionen kommen (50.000 € pro Jahr). Die Punktzahl der Stadt Luxemburg im Klimapakt wird steigen. Die Einstufung beinhaltet auch eine Förderung des wissenschaftlichen Forschens. Im Wald wird es ruhiger und der Wald bleibt sich selbst überlassen. Sollten sich invasive Arten im Wald ausbreiten, darf jedoch dagegen vorgegangen werden. Damit die Bürger wissen, dass es sich um ein geschütztes Areal handelt, ist das Anlegen eines pädagogischen Lehrpfads angedacht. Diese Initiative wird vom Staat bezuschusst. Die beratende Kommission hat einstimmig ein positives Gutachten erteilt.

**Rätin Linda GAASCH (déi gréng):** Der Gemeinderat ist aufgerufen, das summarische Vorprojekt des großherzoglichen Reglements zwecks Ausweisung des genannten Waldareals als Naturschutzgebiet zu begutachten. Diese Initiative geht auf den dritten Nationalen Naturschutzplan (PNPN3) zurück. Es geht hier um rund 218 Hektar Wald, die Teil des Bambesch sind (ein Drittel seiner Fläche) und in einer Natura-2000-Zone liegen, womit die Wichtigkeit zusammenhängender Naturschutzflächen unterstrichen wird. Rund 164,80 Hektar werden bewirtschaftet, die restlichen 54,14 Hektar sind Naturwaldreservat, was bedeutet, dass der Wald sich selbst überlassen bleibt. Sowohl für den Wald als auch für unser Wissen über den Wald ist dies wichtig.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wie innerhalb des Naturschutzgebietes mit invasiven Arten umgegangen werden darf. Uns wurde geantwortet, dass es auch in der Zone A möglich sei, gegen invasive Arten vorzugehen. Auf eine weitere Frage hin wurde uns erklärt, dass die zur Sicherung der Spazierwege nötigen Arbeiten auch in der Zone A durchgeführt würden. Man hat uns darüber hinaus versichert, dass die Quellwasserfassungen der Stadt Luxemburg am Standort Siweburen weiterhin genutzt werden können und das Reglement einen noch besseren Schutz der Quellwasserfassungen gewährleisten werde. Ich kann die Beweggründe, den ersten Satz aus dem Gutachten des Service Eaux zu streichen, nachvollziehen, auch, wenn uns in der Kommission erklärt wurde, dass es in Bezug auf das Reglement nicht problematisch wäre, den Satz im Gutachten stehen zu lassen.

Wie sollen die Bürger und Bürgerinnen informiert werden, wenn sie in der Zone A, in welcher der Wald sich selbst überlassen bleibt, spazieren gehen? Ich würde vorschlagen, diese Informationen in diesem konkreten Fall nicht über einen QR-Code zu vermitteln, sondern an den Eingängen zur Zone erklärende Texttafeln anzubringen, damit so viele Menschen wie möglich erreicht werden. Vor ein paar Jahren wurde in einer Versammlung gesagt, der Mensch sei das Tier, das im Wald den größten Schaden anrichte. Ich würde mir daher eine gut zugängliche Information wünschen, damit ein Teil des Schadens abgewendet werden kann.

**Rätin Angélique BARTOLINI (CSV):** Der Vorentwurf der großherzoglichen Verordnung zielt darauf ab, das Gebiet „Reckendallerkopp“ als Schutzgebiet von nationalem Interesse auszuweisen. Dies ist eine wichtige Angelegenheit, die auf fundierten Umweltanalysen beruht und unser Engagement für den Erhalt der Naturräume, die den Reichtum unseres Territoriums ausmachen, widerspiegelt.

Das Gebiet umfasst 218 Hektar Wald mit geschützten Biotopen und Lebensräumen, darunter 38 Hektar, die sich natürlich entwickeln dürfen. Die Schutzklassifizierung beinhaltet klare Maßnahmen zur Gewährleistung dieses Schutzes: Verhinderung der Zerstörung von Lebensräumen, Begrenzung der

Störungen der Tierwelt, strenge Regulierung des Boden- und Materialtransports sowie Beschränkung bestimmter Bauwerke oder Substanzen, die die Biodiversität gefährden könnten. Dieser Rahmen bleibt jedoch ausgewogen. Er ermöglicht gezielte Ausnahmen, insbesondere für notwendige forstwirtschaftliche Maßnahmen, wissenschaftliche Forschung und Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Dies zeigt, dass das Ziel darin besteht, das Gebiet nachhaltig zu schützen und gleichzeitig eine verantwortungsvolle und pragmatische Bewirtschaftung zu gewährleisten. Dieses Projekt fügt sich perfekt in einen vom *Service Forêts* ausgearbeiteten Aktionsplan ein und ist Teil dieses nachhaltigen Umweltprojekts. Es erfüllt die hohen Erwartungen der Bevölkerung hinsichtlich des Schutzes der Natur und der Lebensqualität.

Aus all diesen Gründen begrüßen und unterstützen wir dieses Vorprojekt, das einen wichtigen Schritt nach vorn für die Biodiversität und das Naturerbe unserer Stadt darstellt.

**Schöffe Maurice BAUER:** Allen Rederinnen und Rednern vielen Dank für die positiven Beiträge! Ich danke auch der Präsidentin der zuständigen beratenden Kommission für die detaillierten Erklärungen.

Die Ausweisung der *Reckendallerkopp* als Naturschutzgebiet stellt für die Stadt Luxemburg eine große Chance dar, denn sie ist ein Teil des Aktionsplans *Roadmap* unseres *Service Forêts*, der eine ganze Reihe von Maßnahmen umfasst, die darauf abzielen, den Zustand des Waldes zu verbessern. Nicht nur der Wald der Stadt Luxemburg ist krank, sondern alle Wälder im Land. Der Leiter unseres Forstamtes hat zusammen mit seinem Team eine hervorragende Arbeit geleistet, um die genannte *Roadmap* auszuarbeiten. In den kommenden Monaten werden wir sicherlich Gelegenheit erhalten, das eine oder andere Projekt vorzustellen.

Rund 54 Hektar des Waldes sollen sich selbst überlassen bleiben. Dies wird der Biodiversität zugutekommen. Interessant ist auch, dass wir einen pädagogischen Lehrpfad anlegen und die Bürger darüber informieren können, wie sich ein Wald erholen kann, wenn er sich selbst überlassen bleibt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

#### XI FORSTBEWIRTSCHAFTUNGSPLAN DER ZIVILHOSPIZE DER STADT LUXEMBURG – FORSTREVIER LORENTZWEILER – RECHNUNGSJAHR 2026

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

#### XII MOTION ÜBER DEN BEITRITT DER STADT LUXEMBURG ZUM BÜNDNIS DER GEMEINDEN GEGEN DIE VERLÄNGERUNG DER LAUFZEIT DES ATOMKRAFTWERKS CATTENOM

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Die zuständige beratende Kommission hat sich mit dieser von *déi gréng* eingereichten Motion befasst. Der Schöffenrat wird die Motion unterstützen.

**Rätin Anne KAIFFER (DP):** Es hat mich gefreut, dass die Kommission sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, die

vorliegende Motion zu unterstützen. Wir wollen solidarisch mit den anderen Gemeinden sein und uns gegen eine Verlängerung der Laufzeit der Atomzentrale, deren Sicherheit sich mit zunehmendem Alter nicht verbessert, aussprechen. Ich möchte auch betonen, dass wir absolut kein Problem damit haben, eine von der Opposition eingereichte Motion zu unterstützen.

**Rat François BENOY (déi gréng):** Ich erlaube mir, die Motion erneut kurz vorzustellen und einige Bemerkungen vorzubringen. Die Stadt Luxemburg wird darin aufgerufen, der Allianz der Gemeinden, die sich gegen eine Verlängerung der Laufdauer der Atomzentrale wehren, beizutreten. Es wird klar darauf hingewiesen, dass die Atomenergie in Luxemburg keine Zukunft hat, und wir, wie es auch auf nationaler Ebene gewollt ist, den Akzent auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien legen wollen. In der Motion wird zudem darauf hingewiesen, dass die Atomzentrale Cattenom ein Pannenreaktor ist, das heißt, dass Pannen in der Zentrale keine Seltenheit sind. Die Atomzentrale Cattenom ist seit fast 40 Jahren in Betrieb und war nicht dafür ausgelegt, länger zu laufen.

Unabhängig vom bestehenden Sicherheitsproblem ist die Frage des Atommülls nicht geklärt. Der Betrieb der Atomzentrale hat auch zur Folge, dass die Wassertemperatur der Mosel steigt. Dieser negative Impact muss auch vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass es in Luxemburg langfristige Pläne gibt, mit Hilfe von Aufbereitungsanlagen Trinkwasser aus der Mosel zu gewinnen. Sämtliche Studien kommen zum Schluss, dass wir keine Atomenergie brauchen und man sehr gut mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auskommen kann. Luxemburg verfolgt dieses Ziel.

Derzeit sind mehr als 30 Gemeinden der Allianz beigetreten. Mit einer Unterstützung der im September 2025 von *déi gréng* eingereichten Motion bringt die Stadt Luxemburg klar zum Ausdruck, dass sie sich gegen eine Verlängerung der Laufzeit der Atomzentrale Cattenom ausspricht. Atomenergie ist teuer und gefährlich. Die Atommüllproblematik ist nicht geklärt.

Inhaltlich steht die Motion in der Kontinuität der seit langen Jahren vom Gemeinderat der Stadt Luxemburg eingenommenen Haltung. Im Mai 2020 unterstützte der Gemeinderat eine Motion, die ich im Rahmen einer Stellungnahme zur belgischen Strategie für die Entsorgung nuklearer Abfälle eingereicht hatte. Die Stadt sprach sich dabei gegen das belgische Projekt zur Schaffung eines Endlagers für nukleare Abfälle in der Nähe der luxemburgischen Grenze aus. Im Mai 2021 hat die Stadt Luxemburg sich klar und deutlich gegen die Atomzentrale Cattenom und allgemein gegen Atomenergie positioniert, dies im Zusammenhang mit dem Unfall im Atomkraftwerk Fukushima.

Es freut mich, dass unsere Motion in der Umweltkommission positiv begutachtet wurde. *déi gréng* sind bemüht, positive und konstruktive Vorschläge einzubringen. Häufig werden die von uns eingereichten Motions nicht von der Majorität unterstützt. Wir trösten uns dann damit, dass unsere Ideen und Vorschläge häufig zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden. Es freut uns daher umso mehr, dass die vorliegende Motion unterstützt wird, was unsere Arbeit als Opposition valorisiert. Wir möchten uns für diese Unterstützung bedanken.

#### Motion

« Le Luxembourg ne produit pas d'électricité nucléaire et couvre environ 76 % de ses besoins en électricité par des importations. Environ 7 % de cette électricité provient indirectement de centrales nucléaires, principalement de France. Dans le même temps, le gouvernement s'est fixé comme objectif de produire d'ici 2030 jusqu'à 37 % de l'électricité à partir de sources renouvelables et, à moyen terme, de devenir plus indépendant. Il est donc clair : l'énergie nucléaire n'a

pas d'avenir au Luxembourg. L'accent est mis sur l'efficacité énergétique et les énergies renouvelables.

1. La centrale nucléaire française de Cattenom se trouve à seulement quelques kilomètres de la frontière luxembourgeoise – ses tours de refroidissement sont clairement visibles depuis de nombreuses localités du pays. Cette proximité comporte, en cas d'incident nucléaire, des risques graves pour la santé, la sécurité et l'environnement du Luxembourg. Les incidents répétés – le dernier date du 11 août 2025 – montrent que l'installation reste sujette à de nombreux dysfonctionnements. De plus, Cattenom a aujourd'hui 39 ans, alors que sa durée d'exploitation initialement prévue pour 40 ans devrait encore être prolongée.
2. La France exploite 56 réacteurs mais ne dispose d'aucun site moderne de stockage définitif pour les déchets hautement radioactifs et les mises aux normes structurelles sont difficiles à réaliser. Le projet actuellement prévu à Bure révèle lui aussi des faiblesses : il est coûteux, socialement contesté et sans cesse retardé. La question non résolue de la gestion des déchets constitue un problème éthique et de sûreté qui pèsera lourdement sur les générations futures. Il est irresponsable d'autoriser la production de nouveaux déchets nucléaires tant que leur manipulation, leur transport, leur stockage intermédiaire et surtout leur stockage définitif pour des millions d'années ne sont pas garantis.
3. La centrale nucléaire de Cattenom préleve chaque année environ 890 millions de m<sup>3</sup> d'eau de la Moselle pour refroidir ses réacteurs. Cette eau est ensuite rejetée dans le fleuve avec une augmentation de température limitée à 1,5 °C, changement qui entraîne des conséquences écologiques considérables : manque d'oxygène et stress thermique menacent la biodiversité dans nos cours d'eau. À cela s'ajoute le risque général qu'en période de canicule, l'eau de refroidissement devienne trop chaude pour assurer le refroidissement complet des réacteurs.
4. Les partisans du nucléaire avancent souvent que l'énergie nucléaire est indispensable pour fournir suffisamment d'électricité à la mobilité électrique ou encore pour garantir la sécurité d'approvisionnement et atteindre les objectifs climatiques. Des études et exemples pratiques démontrent qu'une combinaison intelligente d'éolien, de solaire, de stockage et de gestion de la demande peut couvrir les besoins supplémentaires liés à l'électrification sans recourir à des centrales nucléaires risquées.
5. Enfin, la commune a la possibilité de s'émanciper davantage des sources d'énergie externes en développant et en promouvant les énergies renouvelables sur son propre territoire. Grâce à des programmes comme le « Klimabonus » ou via des coopératives énergétiques existantes, la commune peut couvrir une partie de ses besoins localement.

Compte tenu des éléments précités, de nombreux arguments s'opposent à la prolongation de la durée de vie de Cattenom. Plus de 30 communes luxembourgeoises se sont déjà regroupées dans une alliance contre la prolongation de la durée de vie de Cattenom.

Le conseil communal de la Ville de Luxembourg décide :

1. Le rejet de la prolongation de Cattenom : la Ville de Luxembourg s'oppose fermement à toute prolongation de la durée de vie de la centrale nucléaire de Cattenom.
2. L'adhésion à l'Alliance des communes : la Ville de Luxembourg adhère à l'Alliance des communes contre la

prolongation de la durée de vie de la centrale nucléaire de Cattenom. Le collège des bourgmestre et échevins est chargé d'entreprendre toutes les démarches nécessaires à l'adhésion et de procéder rapidement à la signature de la déclaration correspondante. »

**Rat Tom WEIDIG (ADR):** Die ADR-Fraktion wird die von déi gréng eingereichte Motion nicht unterstützen. Ich bin promovierter Physiker und habe demnach auch im Bereich Atomenergie Fachkenntnisse. Zudem war ich während Jahren für internationale Firmen im Risikomanagement tätig. Aus meiner Sicht gibt es hier viele Realitätsverzerrungen.

Unsere Fraktion ist offen für alle Energiequellen. Alle weisen Vor- und Nachteile auf und je nach Kontext ist die eine besser als die andere. In einer Bergregion spielt die Wasserkraft eine große Rolle. Für Industrienationen ist eine stabile Grundlast wichtig. Als Partei wehren wir uns gegen eine pauschale Verfeuerung der Nuklearenergie.

Die Tatsache, dass die Umweltkommission sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Motion zu unterstützen, ist dadurch bedingt, dass der ADR-Vertreter in der besagten Kommission zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht eingetroffen war. Ich selbst konnte ebenfalls nicht anwesend sein, da gleichzeitig die Abgeordnetenkammer tagte. Die in der Kommission geführte Diskussion dauerte jedenfalls nicht lange, was zeigt, dass keine tiefgründige Diskussion geführt wurde.

Die vorliegende Motion wird keinerlei Auswirkungen haben und lediglich symbolischen Charakter besitzen. Der einzige Zweck des Antrags besteht darin, die Tugendhaftigkeit seiner Verfasser und Unterstützer zur Schau zu stellen. Seit 1979 wird gegen das Atomkraftwerk Cattenom protestiert. Seit fast 50 Jahren ist der Impact dieser Proteste gleich Null. Frankreich wird diese Motion völlig ignorieren und weiterhin nach eigenem Gutdünken handeln. Ich habe den Eindruck, dass viele Menschen in Luxemburg die Franzosen für irrational und ignorant halten. Das Kernkraftwerk Cattenom spielt eine sehr wichtige Rolle für die Region, aber auch für ganz Frankreich. In den letzten 40 Jahren hat das Kernkraftwerk rund 3.500 Arbeitsplätze in einer Region geschaffen, die nach dem Ende der Stahlindustrie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. 40 Jahre lang lieferte Cattenom 8 % der (in Frankreich produzierten) Energie, die (täglich) von 5 Millionen Einwohnern in Frankreich verbraucht wurde – eine bemerkenswerte technologische Leistung. Cattenom hat darüber hinaus für eine hohe Netzstabilität gesorgt. Frankreich liefert häufig Kernenergie nach Deutschland, um den Strommangel zu gewissen Zeiten auszugleichen, seitdem das Land beschlossen hat, aus der Kernenergie auszusteigen (*Energiewende*).

Zudem ist die Atomzentrale Cattenom sehr umweltfreundlich: Ohne sie müssten dort 7.000 Windräder installiert werden, was große Flächen in Anspruch nehmen würde. In Cattenom ist die Luft sehr sauber. Ich bin in Esch/Alzette aufgewachsen, wo die Umweltverschmutzung durch die Stahlproduktion groß war. Ich schätze, dass die Umweltbelastung durch die Stahlindustrie um einen Faktor 50 oder 100 höher lag als die Auswirkungen der Atomzentrale auf die Umwelt. Ist man der Ansicht, dass die CO<sub>2</sub>-Reduzierung absoluten Vorrang genießt, muss man zur Kenntnis nehmen, dass mit Atomkraft CO<sub>2</sub> eingespart werden kann.

Jede Energiequelle weist Vor- und Nachteile auf. Es stimmt, dass die Frage der Sicherheit zu den Nachteilen der Atomenergie zählt. Die Statistiken zeigen aber deutlich, dass die Nuklearenergie zusammen mit der Solar- und der Windenergie zu den sichersten Energiequellen zählt. Die Endlagerung von atomarem Abfall stellt in der Tat ein Problem dar. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Atomabfall in den vergangenen Jahren um 75 Prozent reduziert werden konnte.

Technologisch betrachtet stellen Endlager kein unüberwindbares Problem dar.

Aus unserer Sicht ist die vorliegende Motion überflüssig. Es handelt sich lediglich um Symbolpolitik. Es wäre sinnvoller, einen produktiveren Ansatz zu verfolgen und mit dem Unternehmen EDF über die Möglichkeit zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen im Kernkraftwerk Cattenom zu sprechen. Die Stadt Luxemburg könnte anbieten, einen Teil der damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Fast jeder Satz der Motion enthält Behauptungen, die nicht ganz korrekt sind. Es ist falsch zu behaupten, dass die Kernenergie keine Zukunft habe. Im Gegenteil: Viele Länder, wie die USA und China, setzen auf diese Energie. Nach 40 Jahren Betrieb des Kernkraftwerks Cattenom gibt es immer noch Fische in der Mosel. Das Ökosystem dieses Flusses ist nicht durch punktuelle Temperaturanstiege gefährdet. Die Probleme der Mosel sind vielmehr auf die Einleitung von Chemikalien an anderen Orten zurückzuführen. Bei hohen Temperaturen kann die Leistung des Reaktors reduziert werden.

Es ist oft von Klimaneutralität die Rede. Da kann ich *déi gréng* nur raten, sich bei ihren grünen Kollegen in Finnland umzusehen, die der Nuklearenergie nicht abgeneigt sind.

Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass die vorliegende Motion lediglich Symbolcharakter hat. Ihr Impakt wird gleich Null sein. Frankreich wird sich an der Motion nicht stören und sie ignorieren. Wenn Sie tatsächlich langfristig im Interesse der Umwelt und unserer Wirtschaft agieren wollen, sollten Sie sich an der Realität orientieren und nicht aus ideologischen und historischen Gründen die Nuklearenergie immer nur systematisch verfeuern. Jede Energiequelle hat Vor- und Nachteile.

**Rat Gabriel BOISANTE (LSAP):** Unsere Fraktion wird die vorliegende Motion unterstützen. Wir freuen uns, dass auch die DP-CSV-Majorität sie mittragen wird. Rat Weidig sieht darin reine Symbolpolitik, doch ein Symbol ist bereits ein gutes und richtiges Signal.

Zu Fakten und Wahrheit: Wollte man das Atomkraftwerk Cattenom durch Windräder ersetzen, wären deren 1.600 erforderlich und nicht 7.000, wie Rat Weidig sagte.

**Bürgermeisterin Lydie POLFER:** Die vorliegende Motion ist in der Kommission einstimmig positiv avisiert worden. Inhaltlich steht sie in der Kontinuität dessen, was die Stadt Luxemburg seit langen Jahren verteidigt. Am 13. Januar 1992 habe ich als Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg den französischen Präsidenten François Mitterrand empfangen. Freundlich, aber bestimmt, habe ich unsere tiefe Betroffenheit über die Entscheidung des französischen Staates, die Atomzentrale an der Grenze zu Luxemburg zu bauen, zum Ausdruck gebracht – was in Frankreich sicherlich nicht zu einem Umdenken geführt hat. Das soll uns aber nicht daran hindern, unsere Solidarität mit anderen Gemeinden zum Ausdruck zu bringen. Ich stelle die Motion deshalb mit gutem Gewissen zur Abstimmung.

*Die von déi gréng eingereichte Motion wird bei Enthaltung von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.*

### XIII GERICHTSANGELEGENHEITEN

*Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.*

### XIV SCHAFFUNG / KONVERTIERUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über die Schaffung eines Postens beim Service *Communication et Relations publiques* sowie über die Konvertierung eines Postens beim Service *Circulation*, eines Postens in der *Direction des Ressources Humaines* und eines Postens beim Service *Sports* zu befinden.

*Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.*